



TOBEL
TÄGERSCHEN

*eine innovative Gemeinde
mit Zukunftsperspektiven*



Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19.30 Uhr
in der Primarschulturnhalle Tobel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Traktanden	4
Protokoll Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024	5 – 14
Einbürgerungen	15
Budget und Investitionen 2025 und Finanzplan 2025 - 2030	16 – 20
Bericht Finanzkommission	21
Kreditantrag - Projekt Friedhofsanlagen	21
Kreditantrag - Projekt Schule Informatik	22
Kreditantrag - Projekt Sanierung Münchwilerstrasse, Tägerschen	22
Kreditantrag - Projekt Reservoir Michelsegg, Tägerschen	23
Kreditantrag - Projekt Deckbelag Himmelrich, Tägerschen	24
Kreditantrag - Projekt Sanierung Trafostation Bachwiese, Tägerschen	24
Kreditantrag - Projekt Sanierung Trafostation Wilerstrasse, Tägerschen	25
Kreditantrag - Projekt Kanalsanierungen Abwasser 2025	25
Kreditantrag - Projekt Erschliessung Grundegg, Tägerschen	26
Werkpreise - Wasser, Abwasser, Einspeisevergütung PV	26 – 31
Postacker - Antrag Auswahl Variante	32 – 34
FC Tobel-Affeltrangen - Leistungsvereinbarungen ab 2025	35
Ersatzwahl RPK Mitglied	36
Ressort Sicherheit	36
Ressort Soziales	37 – 39
Ressort Bau und Werke	39 – 40
Ressort Bildung und Kultur	41 – 42
Anhang, Budget 2025 + Finanzplan 2025 – 2030	43 – 69

Vorwort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Seit dem 1. Juli 2024 darf ich als neuer Gemeindepräsident die Geschicke der Gemeinde Tobel-Tägerschen lenken. Ich habe mir eine gewisse Breite der Aufgaben vorgestellt – diese wurde aber stark übertroffen. Es macht mir grosse Freude, in den Dialog zu gehen und die anstehenden Themen anzupacken. Die Vision des Gemeinderates ist klar: Wir sehen die Gemeinde als Unternehmen und richten unsere Werte darauf aus. Als wichtigstes Element sehen wir darin die transparente, wertschätzende Kommunikation, die Erarbeitung von fundierten Fakten zur Beurteilung der Geschäfte und ganz besonders, ein qualifiziertes, dienstleistungsorientiertes Verwaltungsteam weiterzuentwickeln. Die Gemeinde hat grosses Potenzial, und erste Schritte für eine erfolgreiche Zukunft wurden in die Wege geleitet und teilweise bereits umgesetzt.

Die engste Zusammenarbeit besteht für mich mit unserem kompetenten und äusserst engagierten Gemeindeschreiber Daniel Wendel. Wir konnten uns in den vergangenen Monaten sehr gut kennenlernen und stellten fest, dass wir gemeinsame Ziele verfolgen und Werte teilen. Vorbildlich ist seine Hingabe, mit welcher er im Jahr 2024 die Gemeindeverwaltung innerhalb all der Turbulenzen auf Kurs hielt. Ich freue mich, mit ihm weiter die gemeinsame Mission zu verfolgen. Weiter möchte ich dem gesamten Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit danken und dass Sie mich sowie die neuen Gemeinderäte Bernadette Ruckstuhl und Patrick Schmid so gut aufgenommen haben. Unerwartet kam der Rücktritt von Pascal Rusch aus dem Gemeinderat. Frau Svenja Nater hat sich gemeldet, um diese Lücke zu schliessen und stellt sich im 2. Wahlgang vom 24.11.2024 für das Amt zur Verfügung. Sehr gross ist meine Freude, mit einem vollständig besetzten Gemeinderat ins Jahr 2025 zu starten. Im Verwaltungsteam ergab sich während meiner Zeit ein Wechsel mit dem Abgang der Leiterin Steueramt. Wir freuen uns, Ihnen an der Gemeindeversammlung Nina Cantieni, die neue Leiterin Finanzverwaltung und Steuern, vorzustellen. Dadurch werden wir uns mittelfristig von den externen Dienstleistungen der Firma BDO AG lösen und bedanken uns an dieser Stelle für die Unterstützung bei Simon Affentranger, welcher unsere Finanzabteilung und das Steueramt im Jahr 2024 leitete. Sobald die Re-

krutierung der Teilzeitkraft für die Einwohnerdienste und die Kanzlei erfolgreich ist, sind alle Stellen in der Gemeindeverwaltung besetzt. Der vorbildliche Wunsch und das klare Zugeständnis des Verwaltungsteams ist es, für Sommer 2025 wiederum einen kaufmännischen Lernenden oder eine kaufmännische Lernende auszubilden – eine wichtige Aufgabe im Zuge des sich verstärkenden Fachkräftemangels.

Die Budgetierung der Gemeinde Tobel-Tägerschen gestaltete sich als anspruchsvoll. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle Beteiligten, welche mitgeholfen haben, das Budget 2025 und auch die Finanzplanung 2025 – 2030 zu erstellen. Für mich als neuer Präsident und Ressortverantwortlicher Finanzen war mir das strukturelle Defizit in der Gemeinderechnung bekannt. Beruhigt war und bin ich, dass die Schule mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gut wirtschaftet und einen professionellen Schulbetrieb anbieten kann. Der Dank gilt allen Beteiligten der Schulkommission unter der Leitung des Präsidenten Bernhard Koller, dem Schulleiter Michi Mürger und dem gesamten Team der Primarschule. Es gilt aber auch bei der Schule, die Zeichen der Zeit zu erkennen (Wachstum der Gemeinde, Erhalt der Infrastruktur, Fachkräftemangel etc.) und die Qualität des Schulbetriebs sowie die Finanzierung für die nächste Generation sicherzustellen.

Das Projekt Postacker war von Beginn an ein Hauptprojekt für mich. Mit der Infoveranstaltung vom 22.10.2024 konnten wir die vorhandenen Informationen transparent mit der Bevölkerung teilen. In der Gemeindeversammlung wird über die Variante zur Weiterverfolgung entschieden und damit die Weichen für die künftige Entwicklung des Postackers gestellt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das mir durch die Wahl entgegengebrachte Vertrauen! Ich habe mit dem Gemeindepräsidium eine sehr sinnstiftende Arbeit begonnen und habe dabei grossen Spass. Ich freue mich, die positive Energie ins Jahr 2025 mitzunehmen – alles mit dem Ziel, bürgernah, dienstleistungsorientiert, kompetent und effizient zu arbeiten!

Rolf Hubmann, Gemeindepräsident

Traktanden

1. Begrüssung, Informationen und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll vom 26. Juni 2024
3. Einbürgerung Christa und Axel Oehlert
4. Budget 2025 und Finanzplan 2025 – 2030
5. Kreditanträge
 - a. Friedhof: Altersbedingter Ersatz zweier Reihengräber
 - b. Primarschule: Ersatz Informatikanlage
 - c. Sanierung Münchwilerstrasse
 - d. Kathodenschutz im Wasserreservoir Michelsegg
 - e. Sanierung Deckbelag Himmelrich
 - f. Sanierung Trafostation Bachwiese
 - g. Sanierung Trafostation Wilerstrasse
 - h. Kanalsanierungen im Bereich Abwasser
 - i. Erschliessung Grundegg
6. Anpassung Tarife Technische Werke
7. Projekt Postacker: Variantenwahl
8. FC Tobel-Affeltrangen: Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2025
9. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission
10. Informationen aus der Primarschule
11. Verabschiedungen Behördenmitglieder
12. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Protokoll Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen vom 26. Juni 2024, 19.30 – 21.19 Uhr

Ort: Primarschulturnhalle Tobel

Vorsitz:	Mark Wildi, Vize-Gemeindepräsident
Gemeinderäte:	Stefan Blum Rolf Frei Pascal Rusch
Protokoll:	Daniel Wendel, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	1'070
Anwesende:	103
Stimmbeteiligung:	9.62 %

1. Begrüssung und Information

Vize-Gemeindepräsident Mark Wildi eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst alle Teilnehmenden, insbesondere die Neuzuzüger und Jungbürger. Er heisst den anwesenden Gemeinderat und den Gemeindeschreiber willkommen. Unter den Gästen sind Tanja Schmitt (Einbürgerungsgesuch), Jürg Ackermann (Gemeindeverwaltung), Markus Thalmann (politischer Berater), sowie Vertreter der BDO AG und PPM Projektmanagement AG. Auch Michael Münger (Schulleiter) und Joel Pfister (Präsident FC Tobel-Affeltrangen) sind anwesend. Medienvertreter sind Francesca Sterner (Thurgauer Zeitung) und Brigitte Kunz-Kägi (Regi die Neue). Einige Stimmberechtigte haben sich entschuldigt.

Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen für die Erleichterung der Protokollführung.

Mark Wildi stellt fest, dass ordnungsgemäss zur Versammlung eingeladen bzw. die Botschaft inkl. Stimmrechtsausweis rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten. Ebenso gibt es keine Einwände gegen die Anwesenheit einzelner Stimmberechtigten oder Gäste sowie gegen die angekündigte Tonbandaufnahme.

Mark Wildi stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung ordnungsgemäss erfolgt ist und es keine Einwände gegen die Anwesenheit der Gäste oder die Tonbandaufnahme gibt. Er informiert über die Kurzbotschaft und die Einbindung der BDO AG zur Optimierung der Finanzverwaltung. Die Finanzkommission wurde neu gegründet, und er dankt den Mitgliedern für die Zusammenarbeit. Markus Thalmann unterstützt den Gemeinderat bei strategischen und politischen Geschäften. Wildi bedankt sich bei Roland Kuttruff für den Apéro nach der Versammlung.

Als Stimmenzähler werden Markus Krähemann, Bernadette Oertig, Sidney Schmuki, Andrea Hofer und Heidi Breitenmoser vorgeschlagen. Markus Krähemann tritt aufgrund seiner Befangenheit beim Traktandum 3 als Stimmenzähler zurück, da er Tanja Schmitts Lebenspartner ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagenen Stimmenzähler grossmehrheitlich.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 23.11.2023
3. Einbürgerung
 - A. Frau Tanja Schmitt
4. Ersatzwahlen
 - A. Wahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission
 - B. Wahl eines Mitglieds des Wahlbüros
5. Informationen aus der Primarschule
6. Rechnung 2023
 - A. Politische Gemeinde
 - B. Technische Werke
 - C. Primarschule
 - D. Beschlussfassung
7. Kreditabrechnung
 - A. Trottoirverlängerung Münchwilerstrasse
 - B. Trafostation Südstrasse
 - C. Sanierung Wasser- und Abwasserleitung nach Thörn
 - D. Sanierung unterer Sonnenhügel
 - E. Verkehrsberuhigungsmassnahmen Karlshub
8. Budget 2024
9. Informationen zur Arealentwicklung Postacker
10. Verabschiedung Behördenmitglieder
11. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Bei der Einbürgerung hat es von Anthony Augello einen Antragsrückzug gegeben, weshalb dieser nicht behandelt wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste grossmehrheitlich.
Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet.

2. Protokoll vom 23. November 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 ist in der Botschaft auf den Seiten 4 – 10 abgebildet.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 grossmehrheitlich.

3. Einbürgerungen

3A Tanja Schmitt

Mark Wildi bittet Tanja Schmitt zum Rednerpult, um sich kurz vorzustellen und allfällige Fragen der Versammlungsteilnehmenden zu beantworten.

Tanja Schmitt bedankt sich für die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie führt ihren Lebenslauf aus und teilt mit, dass sie seit dem Jahr 2017 mit ihrem Lebenspartner in Tobel-Tägerschen angekommen ist. In der Schweiz und hier in Tobel-Tägerschen fühlt sie sich zu Hause und beantragt deshalb das Schweizer Bürgerrecht. Sie interessiert sich unter anderem für die Politik in diesem Land und möchte aktiv an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen.

Es werden im Anschluss keine Fragen durch die Gemeindeversammlung an Tanja Schmitt gestellt. Tanja Schmitt bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verlässt im Anschluss die Gemeindeversammlung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob eine Diskussion erwünscht sei, werden keine Voten abgegeben.

Beschluss

Dem Gesuch um die Aufnahme in das Bürgerrecht wird in einer geheimen Abstimmung mit folgendem Ergebnis entsprochen:

Ja-Stimmen:	101
Nein-Stimmen:	2
Leere Stimmen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Total abgegebene Stimmzettel:	103

4. Ersatzwahlen

A. Wahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission

Bei der Gemeindekanzlei sind keine Wahlvorschläge eingegangen. Es meldet sich spontan auf Rückfrage niemand freiwillig zur Verfügung. Mark Wildi erklärt, dass der Gemeinderat entsprechend weiter ein Mitglied für die Rechnungsprüfungskommission sucht.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

B. Wahl eines Mitglieds des Wahlbüros

Bei der Gemeindekanzlei sind keine Wahlvorschläge eingegangen. Mark Wildi fragt die Gemeindeversammlung, ob jemand Interesse für die Mitarbeit im Wahlbüro hat und sich dafür heute spontan meldet. Es meldet sich Erika Widmer.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird Erika Widmer einstimmig gewählt.

5. Informationen Primarschule

Für die Informationen aus der Primarschule wird das Wort an Schulpräsident Bernhard Koller erteilt. Bernhard Koller begrüsst alle an der heutigen Versammlung teilnehmenden Personen herzlich.

Bernhard Koller informierte über die Spendenaktion der Primarschule für das Skilager, den Sporttag, die Projektwoche und den anstehenden Schulabschluss. Er dankte allen Spendern für ihre Unterstützung, durch die von Dezember 2023 bis Mai 2024 ein erheblicher Betrag zusammenkam.

Zur vorschulischen Sprachförderung berichtete er von einer Befragung, bei der festgestellt wurde, dass 25% der Kinder Unterstützung benötigen, was dem kantonalen Durchschnitt entspricht. Die Förderung wird nun in der Spielgruppe gestartet und kontinuierlich überprüft und angepasst.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Bernhard Koller bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort an den Vorsitzenden Mark Wildi.

6. Rechnung 2023

Mark Wildi erwähnt die Hinweise in der Kurzbotschaft und der Botschaft und die Trennung in die Bereiche Gemeindeverwaltung, Technische Werke und Primarschule. Mark Wildi stellt fest, dass das Ergebnis insgesamt nicht ermutigend aussieht. Das einzig Positive ist, dass der Verlust geringer als budgetiert ausfiel. Die Ergebnisse der Rechnung werden mit den budgetierten Zahlen verglichen.

A. Politische Gemeinde

Mark Wildi stellt fest, dass das Ergebnis auf Seiten der Gemeindeverwaltung nicht rosig aussieht. Das hohe Minus ist insbesondere wegen der zusätzlichen Aufwände von Springereinsätzen und dem Beizug von Fachexperten.

B. Technische Werke

Sämtliche Werke weisen negative Zahlen aus. Wenn alle Werkbereiche zusammengerechnet werden, resultiert ein Minus über CHF 133'933.00. Die Gebühren decken also nicht mehr die Gesamtkosten und der Gemeinderat beabsichtigt, zusammen mit den zuständigen Kommissionen Vorschläge für Gebührenerhöhungen an der nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen.

Die Spezialfinanzierungen konnten alle im positiven Bereich abgeschlossen werden. Bei der Feuerwehr möchte man eine Reserve für ein neues Tanklöschfahrzeug zurücklegen.

Bei der Strukturverbesserung wurde eine Einlage über CHF 6'598.00 in die Spezialfinanzierung getätigt.

Auf der ausführlichen Botschaft, Seite 15, ist ein Fehler unterlaufen. Der Jahresverlust beläuft sich korrekterweise auf CHF 133'934.00.

C. Primarschule

Die Primarschule schliesst mit einem Plus ab – im Gegensatz zur Budgetierung, welche negativ war.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023 einstimmig zu.

7. Kreditabrechnung

Mark Wildi übergibt das Wort an Gemeinderat Rolf Frei, welcher über die Kreditabrechnungen informiert. Die Abrechnungen wurden alle durch die Rechnungsprüfungskommission abgenommen und für gut befunden. Die negativen Abweichungen werden genauer erläutert:

A. Trottoirverlängerung Münchwilerstrasse

Der reine Strassenbereich hat um CHF 20'000.00 besser abgeschlossen als geplant. Die Inkonvenienzzuschläge und die Trottoirabschlüsse zu zwei Parzellen verteuerten das Projekt.

B. Trafostation Südstrasse

Die höheren Kosten entstanden, weil infolge des Ukrainekriegs die Rohstoffpreise deutlich höher ausfielen, als bei der Budgetierung geplant.

C. Sanierung Wasser- und Abwasserleitung nach Thörn

Die Einspracheverhandlungen haben dazu geführt, dass die Leitungen anders als geplant gelegt werden mussten und der Kanton hat höhere Auflagen verfügt, als ursprünglich dafür vorgesehen. Der alte Belag hatte chemische Verbindungen enthalten, welche spezialentsorgt werden mussten.

D. Sanierung unterer Sonnenhügel

Durch einen weiteren Rohrbruch kurz vor Projektstart mussten fünf weitere Häuser angeschlossen werden. Ebenfalls musste eine Meteorleitung ausserplanmässig ersetzt werden.

E. Verkehrsberuhigungsmassnahmen Karlshub

Es wurde festgestellt, dass die Fahrbahnerhöhung höher gebaut werden musste, als geplant, damit die beabsichtigten Massnahmen greifen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

8. Budget 2024

Mark Wildi informiert, dass seit der Budgetablehnung im November 2023 nur gebundene Ausgaben für 2024 getätigt werden dürfen. Das präsentierte Budget 2024 berücksichtigt ausschliesslich diese Ausgaben und zeigt keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten. Die Gemeinde bleibt im Minus, ähnlich wie im Budget 2023.

Die Unterschiede zum abgelehnten Budget 2024 sind signifikant: Mit einer beantragten Steuererhöhung um 9% hätte ein Minus von CHF 579'128.00 resultiert; ohne diese Erhöhung hätte das Minus bei CHF 760'000.00 gelegen. Das aktuelle Budget weist ein negatives Ergebnis von CHF 645'800.00 auf und ist sparsamer.

Die Gemeindeverwaltung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 611'707.00 bei der Primarschule und einem Ertragsüberschuss von CHF 11'249.00. Bei den Technischen Werken sind Gebührenerhöhungen notwendig, insbesondere in der Wasser- und Abwasser-versorgung, während das Elektrizitätswerk gut dasteht. Die Reserven für die Feuerwehr werden in den Spezialfinanzierungen berücksichtigt, und bei der Abfallwirtschaft sind keine weiteren Gebührenanpassungen geplant.

Diskussion

Thomas Moser fragt Mark Wildi: der Aufwand vom Budget 2024 zur Rechnung 2023 von rund CHF 800'000.00 Mehrkosten kommt wovon?

Rolf Frei entgegnet, dass der Vergleich zwischen Aufwand und Aufwand erfolgen sollte, was schwierig ist, da Anpassungen auf HRM2 vorgenommen werden mussten. Das Nettoergebnis ist besser vergleichbar und weist einen Unterschied von rund CHF 180'000.00 auf. Bei den allgemeinen Diensten sind die Honorare für externe Fachexperten zu beachten. Ein weiterer Kostentreiber ist die Krankentaggeldversicherung, die aufgrund mehrerer Krankheitsfälle in den letzten Jahren über CHF 100'000.00 an Mehrkosten verursacht. Eine Alternative wäre gewesen, keine Versicherung abzuschliessen, was ein grosses Risiko dargestellt hätte.

Zusätzlich gibt es eine erhebliche Steigerung im Sozialhilfebereich, sowohl bei Asylanten als auch bei der Sozialhilfe. Die Fremdplatzierung verursacht weitere Kosten von CHF 50'000.00 bis CHF 60'000.00. Aktuell gibt es in diesem Bereich einen weiteren Fall, der auf die Gemeinde zukommt.

Peter Ammann fragt, ob die Schule bei der Krankentaggeldversicherung ebenfalls eingeschlossen ist.

Rolf Frei bestätigt dies und erklärt, dass sowohl in der Verwaltung als auch in der Schule Angestellte über Monate krank waren und Krankentaggeld bezogen haben, was zur Teuerung des neuen Vertrages führte.

Mark Wildi bedankt sich für diese Erklärung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung des Budgets 2024 mit folgendem Ergebnis zu:

Ja-Stimmen:	100
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
Total abgegebene Stimmzettel:	103

9. Informationen zur Arealentwicklung Postacker

Mark Wildi übergibt das Wort an Christian Peter von der Firma PPM Projektmanagement AG. Diese Firma wurde dazugezogen, damit eine professionelle Begleitung gewährleistet ist. Es handelt sich bei diesem Traktandum nur um eine Vorinformation. Am 22. Oktober 2024 findet zu diesem Thema eine Infoveranstaltung statt. Aus diesem Grund gilt dieses Traktandum als Kenntnissnahme-geschäft und es wird auf eine Diskussionsrunde verzichtet.

Christian Peter begrüsst alle und erklärt, dass das Projekt Postacker 2019 mit der Zustimmung des Soveräns gestartet wurde. Nach einem Wettbewerb wurde die Projektvergabe an die Armon Sema-deni Architekten GmbH in Basel vergeben. Aktuell wird ein Richtprojekt ausgearbeitet, um den Gestaltungsplan in Angriff zu nehmen. Private Grundeigentümer werden bereits jetzt miteinbezogen, und erste Kontakte mit Investoren sind erfolgt. Wichtig ist eine sinnvolle Etappierung über 2 bis 3 Jahre. Es sind vier Etappen eingeplant, und die Erschliessung muss vorinvestiert werden. Auch diese soll in Etappen erfolgen, um den Gemeindehaushalt zu entlasten. Der Wohnungsmix kann von Eigentum bis Mietobjekten reichen, abhängig vom Entscheid des gewählten Investors. Das Ziel ist, an der nächsten Gemeindeversammlung konkrete Termine durch einen Plan aufzuzeigen. Das Gestaltungsplanverfahren dauert sicher eineinhalb Jahre, sofern keine Einsprachen erfolgen. Bei Einsprachen kann es nochmals ein halbes bis drei Jahre länger dauern. Dieser lange Zeithorizont ist sowohl für die Gemeinde als auch für mögliche Investoren anspruchsvoll. Aktuell sind die Entscheidungsträger mit verschiedenen Aufgaben konfrontiert: Investoren müssen gefunden werden, die die Erschliessung vorfinanzieren, und Vorgaben für die Etappen müssen gemacht werden, damit die Infrastruktur der Gemeinde parallel wachsen und finanziert werden kann.

Es gibt zwei Vorgehensvarianten, die sich ein wenig unterscheiden. Die erste Variante wäre der sofortige Verkauf. Die zweite Variante wäre der Verkauf nach Rechtskraft des Gestaltungsplans.

Am 22. Oktober 2024 findet eine Infoveranstaltung statt. Dort wird unter anderem auch über die beiden Varianten im Detail informiert und eine Gegenüberstellung vorgenommen. Die Beschlussfassung folgt dann an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024.

Mark Wildi bedankt sich bei Christian Peter für diese Erklärungen.

Diskussion

Roland Kuttruff wundert sich, dass zu diesem Traktandum nicht diskutiert werden darf. Er teilt mit, dass er seine Fragen auch im Oktober 2024 bringen kann. In der Finanzkommission hat er sich dafür eingesetzt, die CHF 20'000 für die Firma PPM Projektmanagement AG ins Budget aufzunehmen und ging davon aus, dass heute darüber diskutiert werden kann. Zudem korrigiert er das Anfangsvotum von Mark Wildi zum heutigen Apéro, der nicht durch ihn bezahlt wird. Er hat sich nur aus Respekt vor den Verabschiedungen und neuen Behördenmitgliedern dafür eingesetzt und wird die Finanzierung nicht übernehmen, leitet aber den Dank an die Verantwortlichen weiter.

Alex Hug schliesst sich Kuttruffs Worten an und ist ebenfalls davon ausgegangen, dass heute darüber gesprochen wird. Er findet es unangemessen, dass dem nicht so ist, und schlägt vor, alles so rasch wie möglich einem Investor zu verkaufen. Andernfalls resultiert am Ende dasselbe Ergebnis wie bei einer Eigenfinanzierung. Die hohen Zinsen belasten uns zu sehr.

Christian Peter erklärt, dass heute noch nicht darüber diskutiert werden kann, weil die Ausarbeitung noch nicht soweit ist und noch keine konkreten Fakten vorliegen. Erst wenn diese Arbeit gemacht ist, kann dies auch ordentlich dargelegt und darüber konkret gesprochen werden.

Imre Kalapos stellt fest, dass seit sechs Jahren gewartet wird und es bereits einige Punkte zu diskutieren gibt. Wie kann eine Gemeinde mit hohen Schulden eine Vorfinanzierung für ein solches Projekt vornehmen? In Affeltrangen gab es Probleme mit dem Grundwasser bei einem Bauprojekt. Kann das auch bei uns geschehen? Es wundert ihn, dass versierte Personen die Gemeinde nicht über solche grundlegenden Punkte beraten haben.

Mark Wildi bedankt sich für die Voten.

10. Verabschiedung Behördenmitglieder

Rolf Bosshard, Gemeindepräsident von 2016 bis Mai 2024, Stefan Blum, Gemeinderat von 2016 bis Juni 2024, und Rolf Hubmann, RPK-Mitglied von 2016 bis Juni 2024, werden durch Mark Wildi verabschiedet und ihre Leistung für die Gemeinde verdankt.

Rolf Bosshard war seit 2016 als Gemeindepräsident aktiv, ein Amt, das hohes Engagement erforderte. Die Ausgangslage beim Start war unglücklich. Rückblickend wurden während seiner Präsidialzeit ein neues Wasserreservoir, eine neue Turnhalle und neue Wasserleitungen geschaffen. Dafür ist ihm der Gemeinderat sehr dankbar. Mark Wildi wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und einen guten Start in Fischingen, seinem neuen Wirkungsort.

Rolf Bosshard bedankt sich für das Vertrauen vieler Einwohnerinnen und Einwohner. Er freut sich über die gute Infrastruktur von Tobel-Tägerschen, das neue Wasserreservoir und die intakten Wassernetze. Zudem hebt er die neue Strassenbeleuchtung, die Inbetriebnahme der Unterflurcontainer und den bevorstehenden Schulabschluss in der Turnhalle hervor. Er ist stolz auf die vielen Projekte, die er mitgestalten durfte, hätte aber gerne den Postacker und den Buswendeplatz fertiggestellt. Nach persönlich geführten Angriffen sieht er sich jedoch als nicht geeignet für diese Position.

Er wünscht Bernadette Ruckstuhl und Rolf Hubmann viel Freude in ihrer neuen Tätigkeit und bittet um mehr Respekt für die Behördenmitglieder sowie Wertschätzung ihrer Arbeit.

Mark Wildi informiert, dass Stefan Blum seit 2016 als Gemeinderat tätig war und seine Erfahrung besonders in der Anfangszeit einbringen konnte. Er hat seinen Rücktritt eingereicht, da seine neue Stelle ab Januar 2024 nicht mehr vereinbar ist.

Stefan Blum äussert, dass er während seiner Amtszeit wenig Dankbarkeit gespürt hat und bedauert persönliche Angriffe auf engagierte Behördenmitglieder. Er dankt für die Unterstützung und wird weiterhin den Weihnachtsmarkt organisieren.

Mark Wildi teilt mit, dass Rolf Hubmann aus der Rechnungsprüfungskommission zurücktritt und ab dem 1. Juli 2024 als Gemeindepräsident tätig sein wird. Sein Einsatz in der Kommission war wertvoll, wofür ihm gedankt wird.

Rolf Hubmann bedankt sich ebenfalls und erklärt, dass er sich aufgrund mangelnden politischen Einflusses als Gemeindepräsident aufstellen liess. Er hofft, die Erwartungen erfüllen zu können und steht ab Juli mit 50% für das Amt zur Verfügung. Er freut sich auf diesen Start.

11. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Mark Wildi informiert über weitere Rücktritte im Gemeinderat:

- Rolf Frei tritt per 30. September 2024 aus dem Gremium aus.
- Pascal Rusch hat ebenfalls sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Der Gemeinderat entscheidet in seiner nächsten Sitzung vom 1. Juli 2024 darüber.

Termine für die Wiederwahl des frei werdenden Sitzes für Rolf Frei sind wie folgt:

- 28. Juli 2024: letzter Abgabetermin des Wahlvorschlags inkl. der Unterschriftenliste.
- 22. September 2024: 1. Wahlgang
- 24. November 2024: 2. Wahlgang

Mark Wildi verweist auf die Botschaft Seiten 27-29. Der Gemeinderat wird im September mit der Schulkommission einen Workshop abhalten, um die Trennung von Gemeinde und Primarschule zu prüfen und Synergien besser zu nutzen. Die Firma BDO AG arbeitet am Finanzplan; Details folgen in der nächsten Gemeindeversammlung.

Pascal Rusch informiert über den Stand der Gespräche mit dem FC Tobel-Affeltrangen. Eine neue Leistungsvereinbarung muss verhandelt werden, da der Kredit des FC in diesem Jahr zurückgezahlt wurde. Diese soll im Dezember an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden, zuvor gibt es eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung.

Pascal Rusch erläutert weiter die neuen Vereinsbeitragsansätze ab 2025 im Rahmen strategischer Sparmassnahmen. Die Beiträge sollen um rund CHF 5'800.00 gekürzt werden. Dagegen können die Vereine Rekurs erheben.

Mark Wildi begrüsst den neuen Gemeindepräsidenten Rolf Hubmann und die neue Gemeinderätin Bernadette Ruckstuhl, wünscht ihnen einen guten Start und freut sich auf die Zusammenarbeit. Beide nehmen am 1. Juli 2024 an ihrer ersten Gemeinderatsitzung teil und an dieser wird die neue Ressortzuteilung vorgenommen.

Mark Wildi übergibt das Wort an Rolf Frei, der über den Status der Projekte informiert. Die Kirchstrassensanierung ist abgeschlossen und wird bald von der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die EW-Erschliessung Thor wird voraussichtlich nicht bis Ende Dezember 2024 fertiggestellt. Das Smart-Meter-Projekt startet in die 3. Etappe, die Erarbeitung des Gestaltungsplans Postacker ist in Planung.

Die Gemeindeordnung muss dringend überarbeitet werden. Für die Quelfassungssanierung ist geplant, 2025/2026 einen Kredit zu beantragen. Die Projektierungsphase ist abgeschlossen, aber die Umsetzung muss aufgrund der finanziellen Lage warten. Die Trafostation an der Wilerstrasse erfordert Investitionen wegen des neuen Stromgesetzes. Der Buswendeplatz Tägerschen wurde aufgrund der finanziellen Situation gestoppt; Testfahrten für zusätzliche Bushaltestellen können frühestens im Herbst beginnen.

Die Revitalisierung des Hartenauerbachs wurde auf Eis gelegt, und für die Sanierung des Grundwasserpumpwerks ist eine Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich.

Mark Wildi bedankt sich bei Rolf Frei für die Informationen.

Mark Wildi weist auf die Bundesfeier am 31. Juli 2024 beim Clubhaus Tobel-Affeltrangen hin, mit Regierungsrat Walter Schönholzer als Gastredner, und lädt zur Teilnahme ein. Zudem erwähnt er das Biken in der Kiesgrube vom 22. Juli bis 5. August 2024 sowie das Kasperlitheater am 3. Juli 2024 in der Komturei Tobel.

Allgemeine Umfrage

Guido Oertig stellt fest, dass auf dem Gemeindegebiet das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher nicht durch alle Einwohnerinnen und Einwohner korrekt eingehalten wird. Die Gemeinde unternimmt nichts dagegen und er bittet darum, die säumigen Grundbesitzer aufzufordern, Ordnung zu halten. Dafür gibt es entsprechende Reglemente.

Mark Wildi entgegnet, dass dies durch die Gemeinde geplant ist und demnächst umgesetzt wird.

Markus Thalmann ergreift das Wort und berichtet von seiner Amtszeit als Gemeindepräsident von Tägerwilen vom 1. Juni 1995 bis 31. Juli 2021. Nach seiner Pensionierung ist er aus der Politik zurückgetreten und engagiert sich nun für Vereine, Stiftungen, seine Familie und das Musizieren. Er wurde vom Verband Thurgau Gemeinden angefragt, den Gemeinderat in politischen und strategischen Fragen zu unterstützen, was er nach einem Startgespräch im Februar zugesagt hat. Er hat an zwei Gemeinderats- sowie Kommissionssitzungen teilgenommen und lobt den grossen Einsatz von Mark Wildi und Rolf Frei für die Gemeinde. Er hebt die konstruktive Zusammenarbeit im Gremium und das beeindruckende Geschäftsverwaltungssystem hervor. Er warnt jedoch, dass die Gemeinde vor grossen Herausforderungen steht, insbesondere einer namhaften Steuererhöhung bei der nächsten Gemeindeversammlung. Thalmann bittet um faire Chancen für die bisherigen und neuen Amtsträger und empfiehlt die Teilnahme an Infoveranstaltungen zur Meinungsbildung. Schlagwortpolitik solle vermieden werden. Er wünscht allen einen guten Ausklang der Versammlung und bedankt sich.

Mark Wildi ruft dazu auf, Verfahrensmängel zu rügen, jedoch werden keine genannt. Er schliesst die Versammlung, bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht einen schönen Sommerabend und ein behütetes Nachhause kommen.

Tobel, 26. Juni 2024

Mark Wildi

Vize-Gemeindepräsident

Daniel Wendel

Gemeindeschreiber

Einbürgerung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nachfolgend den Entwurf zu einem Gemeindebeschluss über die Erteilung der Gemeindebürgerrechte an:

Oehlert Christa, geb. 15. Dezember 1954, und Oehlert Axel, geb. 07. Mai 1962, beide deutsche Staatsangehörige, mit der Empfehlung auf Zustimmung.



Ausgangslage

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BüG) geregelt. Für Ausländer und Ausländerinnen gilt das Erfordernis von zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befassen sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer und Ausländerinnen ein Wohnsitz-erfordernis von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Mit Antrag vom 22. Dezember 2023 stellte das Ehepaar Oehlert das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Beide stammen aus Deutschland. Herr Oehlert reiste im Jahr 1994 und Frau Oehlert im Jahr 1996 in die Schweiz ein. Zuerst lebte das Ehepaar gemeinsam im Kanton Zürich bevor sie im Jahr 2005 nach Tägerschen zogen und seitdem hier wohnhaft sind. Frau Oehlert ist selbständig im Marketingbereich tätig. Herr Oehlert arbeitet als CTO bei der Firma Sedax AG in Uster. Die rechtlichen Anforderungen für eine Einbürgerung wurden beim Ehepaar Oehlert geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gespräches mit den Gesuchstellenden konnte der Gemeinderat die vorausgesetzten Vertrautheiten mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen feststellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, Christa und Axel Oehlert das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen zu erteilen.
2. Die Bürgerrechtserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Daniel Wendel, Gemeindeschreiber

Budget und Investitionen 2025 und Finanzplan 2025 - 2030

Budget und Finanzplan 2025

Ein Grossteil der Ausgaben und Einnahmen sind zweckgebunden und nur schwer beeinflussbar. Weiter hatte der Gemeinderat die Aufgabe, nebst dem Budget 2025 die Finanzplanung 2025 – 2030 zu erstellen. Die Absicht des Gemeinderates ist klar, dass wir nicht weiter von unserem Ersparten (Eigenkapital) leben können, sondern eine Planung mit positiven Ergebnissen (Gewinn) notwendig ist. Dargestellt werden können nur Information und Zahlen, welche aktuell bekannt sind. Für unsere Gemeinde entspricht 1 Steuer-% ca. CHF 30'000. Sie können sich selbst ausrechnen, welche Auswirkungen Kostenanstiege z.B. bei den Sozialen Diensten, Pflegefinanzierungen oder Rückgang von Steuereinnahmen. Das Budget ist ein Blick in die Zukunft und die Jahresrechnung bildet die Realität ab. Einen positiven Effekt hat das überproportionale Wachstum der Einwohnerzahl im Jahr 2024 (ca. 6.5 – Effekt Zuzüger Käsereistrasse). Für ein ausgeglichenes Budget reicht dies leider nicht aus und der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Antrag eine Steuererhöhung von 10% für die Politische Gemeinde und einen gleichbleibenden Steuerfuss für die Primarschulgemeinde.

Nachfolgend sind für das Budget wesentlich abweichende Positionen dokumentiert.

Funktion	Bezeichnung	Konto	Kommentar
01	Legislative und Exekutive	3000.00	Reduktion Sitzungsgelder auf Niveau 2023
021	Finanz- und Steuer- verwaltung	Div.	Neuorganisation Stellen Finanzen und Steuern / Ziel Ablösung externe Dienstleister.
022	Allgemeine Dienste	Div.	Einsparung durch Organisationsentwicklung
029	Verwaltungsliegen- schaften	3300.40	Reduktion Abschreibungen (HRM2 Effekt)
140	Allg. Rechtswesen	3632.00	Höhere Beiträge Regionale Berufsbeistandschaft
21	Schule	Div.	Grösster Aufwandposten ist der Besoldungsaufwand mit rund rund CHF 1.85 Mio. + ca. 20% Lohnnebenkosten. Die Besoldung ist vom Kanton Thurgau vorgegeben. Die Schülerzahl im aktuellen Schuljahr 2024/25 beträgt 152 Kinder (38 KIGA, 114 Primarschule). Schülerzahl: Tendenz steigend (Corona-Babies).
2110	Kindergarten	3020.37 4621.61	Aktuell keine integrative Sonderschulung (INS), folglich keine Einnahmen

Fortsetzung auf nächster Seite

Funktion	Bezeichnung	Konto	Kommentar
2120	Primarstufe	3020.10 3020.31 3020.34 3020.37 4621.61 3020.38 3052.00 3118.00 3132.80 3171.00 4260.00	Besoldungsanstieg Kanton + ältere Lehrpersonen Im Vergleich Vorjahr neu fest angestellte Heilpädagogin Weniger Deutsch als Zweitsprache notwendig Mehr Schüler integrative Sonderbeschulung (INS) und folglich mehr Einnahmen (INS). Ausbau AdL (Altersdurchmisches Lernen) mit Entlastungslektionen PK-Beiträge erhöhen sich parallel zu Lohnsteigerungen Software neu gesamthaft in Konto 3133.00 Informatik DL geführt Rückgang von externen Dienstleistungen 2025 Schulreisen, Exkursionen und Skilager nach Notbudget 2024 wieder im Rahmen IST 2023 (inkl. wetterbedingt abgesagter Wassernachmittag) Rückerstattung Dritter im Rahmen IST 2023 (ohne Spenden 2024)
2170	Schulliegenschaften	3131.00 3144.00 3300.40	Direkte Belastung Planung und Projektierungen Dritter Liegenschaften-Unterhalt Schulbetrieb Unterhaltsplanung mit ordentlichem Budget Reduktion Abschreibungen (HRM2 Effekt)
2190	Schulverwaltung	3133.00	Neu gesamter Informatik-Nutzungsaufwand in diesem Konto
3	Kultur, Sport, Freizeit	3636.00 3290.00	Höhere Beiträge an Bauten denkmalpflegerische Massnahmen. Einbezug Stiftung Komturei ins Vereinsreglement (Anlässe)
42	Ambulante Krankenpflege	3634.01 3634.02	Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitex Mehrleistungen Spitex (Pflege amb. vs. Altersheim)
51	Krankenversicherung	Div.	Case Management durch Soz.dienste Lauchetal. Funktioniert gut.
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	3637.02	Starker Anstieg Vorschüsse – Rückzahlungen Schuldner schwer planbar und teils nicht realisierbar.
544	Jugendschutz	3635.21	Fremdplatzierungen aufgrund KESB Intervention
572	Wirtschaftliche Hilfe	Div.	Leichter Anstieg ggn. Budget 2024
573	Asylwesen	Div.	Massiver Anstieg Kosten – finanziert durch Rückvergütungen
579	Sozialhilfe	Div.	Konten Zusammenschluss Sozialdienst Lauchetal auf diesen Konten geführt. Kostensteigerung aufgrund höherer Fallzahlen und Anstieg Personalkosten.
615	Strassenverkehr	3300.10	Reduktion Abschreibungen (HRM2 Effekt)
622	Regionalverkehr	3631.01	Reduktion 2025

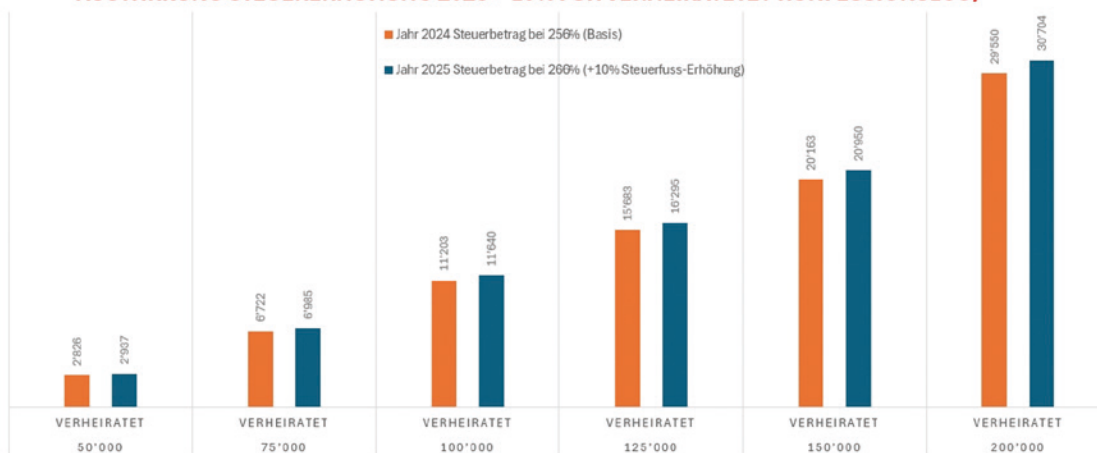
Fortsetzung auf nächster Seite

Funktion	Bezeichnung	Konto	Kommentar
710	Wasserversorgung	3120.03 4240.05 3300.10 3300.10	Mehrkosten Wasserankauf Tarifierhöhung Wasserverkauf (Gebührenerhöhung 2025) Reduktion Abschreibungen (HRM2 Effekt) Gewinn = Einlage Spezialfinanzierung
720	Abwasserbeseitigung	3632.01 4240.06 4510.00	Mehrkosten ARA Anteil Betrieb Tarifierhöhung Abwasser (Gebührenerhöhung 2025) Defizit = Entnahme Spezialfinanzierung
741	Gewässer- verbauungen	3300.20	Reduktion Abschreibungen (HRM2 Effekt)
790	Raumordnung	3132.01	Nachführung notwendig
812	Strukturverbesserung	3510.00	Gewinn = Einlage Spezialfinanzierung
871	Elektrizität	3510.00	Gewinn = Einlage Spezialfinanzierung
8711	Elektrizität – Netz	3300.31 3510.00	Netz Reduktion Abschreibungen (HRM2 Effekt) Gewinn = Einlage Spezialfinanzierung
8712	Elektrizität – Handel	3120.05 4250.00 4510.00	Stromankauf Verdoppelung ggn. Budget 2024 Stromverkauf (Gebührenerhöhung 2025) Verlust = Entnahme Spezialfinanzierung
9100	Allg. GDE-Steuern	Div.	Mehreinnahmendurch Wachstum Einwohnerzahl 2024 Mehreinnahmen durch Wachstum Steuerkraft Mehreinnahmen durch geplante Steuererhöhung GDE + 10%
9300	Finanz- und Lasten- ausgleich	4621.51	Höhere Kantonsbeiträge gem. Prognosetool Amt für Volksschule.
961	Zinsen	Div.	Schuldzinsen korrekt verteilt auf GDE, Schule, Werke und Projekte. Kalkulatorischer Zins 2025 1.28%.

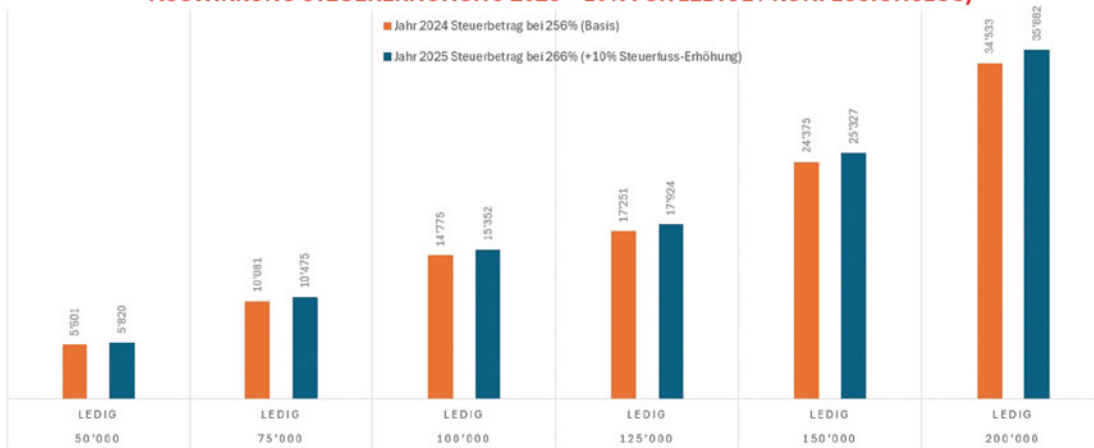
Die Auswirkungen aus dem Geschäft Postacker wurden nicht im Budget 2025 berücksichtigt. Dieses Geschäft ist separat traktandiert. Die detaillierten Budgetzahlen und den ausführlichen Finanzplan finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.tobel-taegerschen.ch, Rubrik Gemeindeversammlung 10.12.2024. Insgesamt resultiert für das Jahr 2025 aus den budgetierten Einnahmen von CHF 10'832'881.92 und Ausgaben von CHF 10'661'656.00 unter Berücksichtigung der Steuererhöhung von 10% ein Gewinn von CHF 171'225.92. Weiter zeigt die Investitionsrechnung für 2025 Ausgaben von CHF 1'178'000.

Die materiellen Auswirkungen der Steuererhöhung sind nachfolgend für verschiedene Einkommensstufen und die Zivilstände «Verheiratete» und «Ledige» visualisiert. Für den Vergleich wurden die Steuerfüsse «konfessionslos» angewendet.

AUSWIRKUNG STEUERERHÖHUNG 2025 + 10% FÜR VERHEIRATETE / KONFESSIONSLOS



AUSWIRKUNG STEUERERHÖHUNG 2025 + 10% FÜR LEDIGE / KONFESSIONSLOS



Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass die beantragte Steuererhöhung von 10% die Geldbörse der Haushalte zusätzlich belastet. Zur Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation sieht der Gemeinderat leider keine andere Möglichkeit, als die Massnahme der Steuererhöhung in diesem Umfang zu ergreifen. Der Gemeinderat wird sich zusammen mit der Verwaltung weiter dafür einsetzen, dass die beantragte Steuererhöhung nachhaltig sein wird. Wir werden weiter daran arbeiten, die eingangs genannte Unternehmersicht in die Gemeinde Tobel-Tägerschen einzubringen und Prozesse und Abläufe zu optimieren und damit effizient und effektiv zu gestalten!

Finanzplan 2025 – 2030

Ein Blick in die Zukunft kann nur mit Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen sind im Hinblick auf Wachstum (Wirtschaft, Bevölkerung), demografische Entwicklung (Überalterung Gesellschaft, Rückgang der Erwerbstätigen) und äusseren Einflüssen (Kriege, Pandemien, Versorgungsengpässe) ein gewagter Blick in die Glaskugel. Für die finanzielle Planung ist es aber zwingend notwendig, dass ein Finanzplan für die nahe Zukunft erstellt wird. Gerade im Beispiel unserer Gemeinde taucht immer wieder die Frage der Verschuldungssituation auf. Diese ist unbestritten nicht gut, aber oft wird ausgeblendet, dass in unserer Gemeinderechnung nebst dem Gemeindebetrieb die Schule und die technischen Werke konsolidiert betrachtet werden. Bei detaillierter Betrachtung erweist sich die Verschuldung als weniger dramatisch als in der Presse dargestellt. Weiter erhalten wir als Gemeinde trotz hoher Schulden weiter Kredite von den Banken zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und dies zu Marktbedingungen ohne Abstrafung einer schlechten Bonität. Mit dem von der Finanzkommission und dem Gemeinderat erarbeiteten Finanzplan 2025 – 2030 kann die Entwicklung nun dargestellt werden. Ein Dankeschön an dieser Stelle, dass wir die Vorlagen der Firma BDO verwenden dürfen und mit fachmännischem Rat von Gianmarco Zanolari unterstützt wurden. Der Finanzplan ist keine Eintagsfliege und wird künftig jährlich mit dem neuem Budget auf die aktuellen bekannten Gegebenheiten aktualisiert werden und dient als Führungsinstrument für die Gemeindebehörde.

Wichtiges Element als Startpunkt ist sicherlich, dass das Budget im Jahr 2025 – unter Annahme der beantragten Steuererhöhung – mit einem Gewinn abschliesst. Die Erhöhung der Steuern schlägt sich mit einem Effekt von Mehreinnahmen von ca. CHF 320'000 im Budget nieder. Damit kann das Eigenkapital der Gemeinde für die Zukunft wieder erhöht werden. Ohne Steuererhöhung wäre das Eigenkapital auf Stufe Gemeinde im Jahr 2027 aufgebraucht.

Für das Budget 2025 und dem Finanzplan 2025 – 2030 positiv ausgewirkt hat sich das überproportionale Bevölkerungswachstum innerhalb der Gemeinde (Käsereistrasse). Für die kommenden Jahre wird mit einem moderaten Wachstum der Einwohnerzahl von 0.6% gerechnet. Die Steuerkraft bildet auch ein zentrales Element in der Finanzplanung. Mit einem Wachstum von 1.0% sind wir vorsichtig unterwegs - auch im Wissen, dass wir als Gemeinde und der Steuerbelastung nicht die Spitzenverdiener anziehen können. Ein grosses Fragezeichen bleibt die Schülerzahlentwicklung und welche Investitionen dadurch für die Schule ausgelöst werden. Diese werden kommen, aber es liegen noch keine konkreten Projekte vor. Der prognostizierte Gewinn bei der Schule soll für Vorfinanzierung von künftigen Bauten verwendet werden. Aus Sicht der Behörden darf keine Quersubventionierung stattfinden. Der Steuerfuss der Primarschule ist somit gleichbleibend bei 65%. Im Finanzplan wird auch die Entwicklung der Resultate und die Finanzierung der Werke Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Flur- und Waldstrassen, Elektrizität (Netznutzung) und Elektrizität (Energie) dargestellt.

Beim Stromhandel sind wir im Dilemma, dass aus der strategischen Sicht 3 Jahre voraus der Strom eingekauft wurde. Dies erfolgte zu einer Zeit mit hoher Unsicherheit und demzufolge hohen Preisen. Die Strompreise fürs Jahr 2025 wurden bereits per Ende August 2024 kommuniziert und können nicht von der Gemeindeversammlung bestimmt werden. Der Gemeinderat hat Massnahmen getroffen, die Risiken auch in Anbetracht des kommenden Energiegesetzes 2025 zu minimieren. Eine Massnahme daraus war die partnerschaftlich erfolgte Kündigung der Firma Kindlimann AG aus den Werken der Gemeinde Tobel-Tägerschen. Die Firma Kindlimann wird ab dem Jahr 2026 ihren Energiebezug direkt über den Markt abwickeln.

Die Rechnung des Wasserwerks war in der Vergangenheit defizitär und das Reglement ist veraltet. Den gestiegenen Kosten wurde in der Vergangenheit keine Rechnung getragen. Um auch in Zukunft nicht von der Substanz zu leben ist die Gebührenerhöhung Wasser ab 2025 separat traktandiert und sichert die Finanzierung in der Zukunft.

Auch für die Abwasserbeseitigung wird eine Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2025 separat traktandiert. Auch hier wurden in der Vergangenheit die Weichen nicht richtig gestellt und die gestiegenen Kosten und damit verbundenen Verluste wurden über das Eigenkapital finanziert. Die Gebührenerhöhung von rund 1/3 ist noch nicht das Ende der Fahnenstange, denn für das Werk wird im 2025 ein Verlust von CHF 27'135 budgetiert.

Für die kommenden Jahre wird für die Gemeinde ein ab CHF 200'000 ansteigender Gewinn prognostiziert. Der Plan sieht auch vor, dass in den kommenden Jahren Schulden von rund CHF 500'000 jährlich abgebaut werden können. Der Schuldenabbau ist noch mit Vorsicht zu geniessen, da sicherlich künftig Investitionen auftauchen, welche heute noch nicht erkannt wurden. Die positive Entwicklung ist aber im Finanzplan abgebildet mit nahezu ausfinanzierten Spezialfinanzierungen (Werke), Gewinn auf Stufe Gemeinde (Hauptteil Gewinn Primarschule), moderate Investitionen und demzufolge kontinuierlicher Schuldenabbau. Als Fernziel muss auch das vom Kanton Thurgau vorgegebene Haushaltsgleichgewicht ab dem Budget 2029 und dem Finanzplanjahr 2030 betrachtet werden. Dieses schränkt die Budgetierung von Verlusten ab dem Budgetjahr 2029 massiv ein.

Antrag

1. Erhöhung Steuerfuss ab 2025 um 10% auf 130% (Gemeinde neu 65% / Schule bisher 65%)
2. Genehmigung Budget 2025 der Politischen Gemeinde und der Technischen Werke und Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030.

Bericht Finanzkommission

Nach der Gemeindeversammlung Budget 2024 beschäftigte sich die Finanzkommission (nachstehend FiKo genannt) mit dem Finanzplan, dem Projekt Postacker und den Gebühren der Werkkommission.

Die seit mehrere Jahre pendenten Anpassung der Gebühren und Tarife wurden bearbeitet. Die FiKo empfiehlt die notwendigen Gebührenanpassungen.

Das Budget 2025 wurde an mehreren Sitzungen besprochen. Die Gemeinde ist in finanzieller Schieflage. Die Risiken im Budget liegen vor allem in den sozialen Bereichen und im Gesundheitswesen. In den kommenden Jahren wird man mit noch höheren Kosten rechnen müssen. Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde ist eine Steuererhöhung unumgänglich für eine mittelfristige Verbesserung. Auf Grund des aktuellen Finanzplans unterstützt die FiKo den Antrag des Gemeinderates. Das Budget 2025 der Gemeinde ohne Steuererhöhung würde wieder ein dreistelliger Aufwandsüberschuss ergeben. Das Budget 2025 der Gemeinde mit Schule rechnet mit einem Ertragsüberschuss von ca. CHF 171'000. Der budgetierte Ertragsüberschuss ist im Hinblick auf Schulraumerweiterung in einen Erneuerungsfond zu buchen.

Der Finanzplan wurde aktualisiert. Das Bevölkerungswachstum der Folgejahre mit 0.6% pro Jahr wurde ohne das Projekt Postacker durchgeführt.

9555 Tobel, 01.11.2024/ die Finanzkommission

Kreditantrag – Projekt Friedhofsanlagen

Beim Friedhof stehen Grabräumungen an. Die Friedhofskommission beantragt zwei Reihen zu räumen und das Gemeinschaftsgrab zu erneuern.

Kosten Friedhofsanlagen	CHF 30'000.00
Total Kreditbetrag	CHF 30'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 30'000 für die Friedhofsanlagen zuzustimmen.



Kreditantrag – Projekt Schule Informatik (Hardware)

Die Lebensdauer der Hardware ist kurz. Für das Jahr 2025 stehen bei der Primarschule Ersatzbeschaffungen an für PC's.

Kosten Schule Informatik (Ersatz Hardware)	CHF	50'000.00
Total Kreditbetrag	CHF	50'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 50'000 für die Ersatzbeschaffung von Informatik Hardware zuzustimmen.

Kreditantrag – Projekt Sanierung Münchwilerstrasse, Tägerschen

Der Kanton saniert im Jahr 2025 in Tägerschen die Münchwilerstrasse H354 vom Bahnübergang bis Punkt H16 (Kreuzstrasse) mit Projekt Baustelle Nr. 4776-113. Gestützt auf Paragraph 27 des Gesetzes über Strassen und Wege und die darin genannten Bemessungskriterien wurde der Gemeindebeitrag auf 25.9% der effektiven Endabrechnung festgesetzt. Gemäss Kostenvoranschlag vom 4. Oktober 2024 ist aktuell mit einem Gemeindebeitrag von CHF 116'550 zu rechnen. Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 begonnen.

Aufgrund der Sanierung der Strassen werden die 50 Jahre alten Werkleitungen Strom und Wasser ebenfalls ersetzt. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Werke.

Für die voraussichtlichen Projektkosten wird folgender Kredit beantragt:

Kosten Strasse (Anteil GDE an Kosten Kanton)	CHF	120'000.00
Kosten Strassenbeleuchtung	CHF	51'000.00
Werkleitungen Wasserwerk	CHF	370'000.00
Werkleitungen Elektrizitätswerk	CHF	118'000.00
Total Kreditbetrag	CHF	659'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 659'000 für die Sanierung Münchwilerstrasse Tägerschen zuzustimmen.



Kreditantrag – Projekt Reservoir Michelsegg, Tägerschen

Beim Reservoir Michelsegg ist ein Kathodenschutz notwendig, damit Bauteile für die Lebensdauer erhalten bleiben. Die Firma suicorr AG hat im Dezember 2023 eine Zustandsuntersuchung gemacht. Der Bericht weist diverse Mängel aus. Es sind in der Wasserkammer Rückstände der Taker vom Zemdrainverfahren sichtbar. Am Wand-Bodenübergang beginnt der Boden «weich» zu werden, bzw. es entstehen weiche Flecken. Die Drucktüre hat Kalk angesetzt. An den Wänden der Wasserkammer (bis ca. der Höhe des Wassers) sind bräunliche Verfärbungen zu finden (nicht oder noch nicht weich). Kiesnester in der Wand, schmierige Flickstellen um die Rohrleitungen und fehlende Isolierungen an Armaturen wurden ebenfalls festgestellt.

Um die für die Bewehrung und Oberflächen schädlichen Ionenströme möglichst zu eliminieren, ist in den Wasserkammern eine dem Schadensprozess entgegengesetzte, elektrische Spannung aufzubringen. Dies geschieht mittels einer kathodischen Schutzanlage. Die Studie des FOWA (Forschungsfonds FOWA des SVGW - schweizerischer Verein des Gas- und Wasserwerkes) bestätigt, dass die kathodische Schutzanlage eine wirksame Methode ist, um die Fleckenbildung zu stoppen. Im Rohrkeller sollen die grossen Chromstahlleitungen über eine Abgrenzeinheit geerdet werden (Personenschutz/Schachschutz). Die elektrisch betriebenen Armaturen werden direkt geerdet. Somit können galvanische Elemente verhindert werden. Die linke Drucktüre darf nicht über Abgrenzeinheit geerdet werden, da diese mit der Bewehrung verbunden ist. Wenn jedoch der Schadensprozess in der Wasserkammer bereits begonnen hat, kann mit dem Einbau der Abgrenzeinheit der Schaden nicht gestoppt werden (dafür müsste eine kathodische Schutzanlage installiert werden).

Im Frühling 2024 wurde den beteiligten Unternehmen eine Mängelrüge geschickt. Diese blieb soweit beantwortet, dass sich niemand für diese Schäden verantwortlich fühlt. Im weiteren Verlauf wird geklärt, inwiefern es sich doch um einen verdeckten Mangel handelt. Unabhängig vom Schadenverursacher muss die Gemeinde zum Schutz und Erhalt des Gebäudeteils in die Vorleistung und aus diesem Grund wird die maximal Variante mit dem Einbau eines Kathodenschutzes beantragt.

Für die voraussichtlichen Projektkosten wird folgender Kredit beantragt:

Kosten Wasserwerk Michelsegg Kathodenschutz	CHF	35'000.00
Total Kreditbetrag	CHF	35'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 35'000 für die Kosten Einbau Kathodenschutz Reservoir Michelsegg zuzustimmen.



Kreditantrag – Projekt Deckbelag Himmelrich, Tägerschen

Der Einbau des Deckbelages auf dem Strassenstück ab Wilerstrasse Richtung Himmelrich ist noch nicht erfolgt und muss im Jahr 2025 ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Angaben von ITK auf CHF 30'000.

Für die voraussichtlichen Projektkosten wird folgender Kredit beantragt:

Kosten Strasse	CHF 30'000.00
Total Kreditbetrag	CHF 30'000.00



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 30'000 für die den Einbau des Deckbelages Himmelrich Tägerschen zuzustimmen.

Kreditantrag – Projekt Sanierung Trafostation Bachwiese, Tägerschen

Die Trafostation Bachwiese in Tägerschen muss ersetzt werden aufgrund Ölverlust. Allfällige rückstattungsfähige Beiträge werden geprüft. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Elektrizitätswerkes der Gemeinde.

Kosten Anlagen	CHF 62'000.00
Total Kreditbetrag	CHF 62'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 62'000 für die Sanierung Trafostation Bachwiese Tägerschen zuzustimmen.



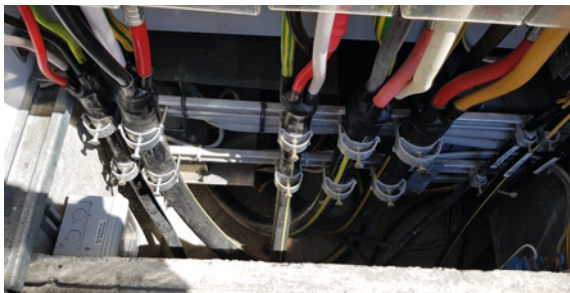
Kreditantrag – Projekt Sanierung Trafostation Wilerstrasse, Tägerschen

Die Trafostation Wilerstrasse in Tägerschen muss saniert und erweitert werden. Dies insbesondere infolge neuer PV-Anlagen. Trotz Änderungen des Stromgesetzes ab dem Jahr 2025 kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für Netzverstärkung zu 100% rückerstattet werden. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Elektrizitätswerkes der Gemeinde.

Kosten Tiefbau	CHF 16'800.00
Kosten Anlagen	CHF 179'400.00
Kosten Verkabelung	CHF 35'800.00
Total Kreditbetrag	CHF 232'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 232'000 für die Sanierung Trafostation Wilerstrasse Tägerschen zuzustimmen.



Kreditantrag – Projekt Kanalsanierungen Abwasser 2025 (Erneuerungen)

Zur Erhaltung des Abwassernetzes müssen die Abwasserkanäle in den kommenden Jahren saniert werden. Das Abwassernetz wird mit neuen Technologien (Inliner Rohrsanierungen) erneuert. Es ist das Rohr im Rohr. Ein mit Epoxidharz getränkter, filzartiger Schlauch wird ins Rohr eingebracht (eingeblassen), härtet an der Rohrwand aus und bildet ein hochwertiges neues Rohr im Rohr. Unnötig werden dadurch aufwendigere Tiefbauarbeiten.

Die Werkkommission und der Gemeinderat betrachten diese Sanierungsmassnahme als zielführend für unser Abwassernetz. Der Betrag von CHF 80'000 muss in den folgenden Jahren fix eingeplant werden zur Erhaltung des Abwassernetzes. Die Priorisierung der zu erneuernden Perimeter erfolgt durch das ITK Planungsbüro in Rücksprache mit dem Gemeinderat. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Abwasserwerkes der Gemeinde.

Kosten Kanalsanierungen (Erneuerung) 2025	CHF 80'000.00
Total Kreditbetrag	CHF 80'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 80'000 für die Kanalsanierung Abwasser 2025 zuzustimmen.

Kreditantrag – Projekt Erschliessung Grundegg, Tägerschen

Für das bevorstehende Bauprojekt Grundegg Tägerschen ist eine Erweiterung der Trafostation notwendig. Der Baustart ist noch unklar, aber als Gemeinde möchten wir im Bauvorhaben keine Verzögerungen verursachen. Dadurch wird bereits frühzeitig ein Kredit eingeholt für die Erschliessung. Im Projektverlauf wird geprüft, ob Kosten für Netzverstärkung rückerstattet werden. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Elektrizitätswerkes der Gemeinde.

Kosten Tiefbau	CHF 25'200.00
Kosten Anlagen	CHF 147'500.00
Kosten Verkabelung	CHF 33'300.00
Total Kreditbetrag	CHF 206'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 206'000 für die Erschliessung Grundegg Tägerschen zuzustimmen.

Werkpreise – Wasser, Abwasser, Einspeisevergütung PV

Die Gemeindeversammlung muss über die Gebühren von Wasser, Abwasser und Einspeisevergütung Photovoltaik befinden.

Wassergebühren

Nebst den gestiegenen Kosten im Bereich Wasser (Einkauf, Reservoir etc.) müssen im Rahmen der generellen Wasserplanung (GWP) Investitionen in der Zukunft finanziert werden. Die aktuellen Einnahmen sind nicht ausreichend. Ein Drittel der Einnahmen entfallen auf die Grundgebühren und zwei Drittel auf die Bezugsmengen. Preiserhöhungen müssen vom Preisüberwacher überprüft werden. Werkkommission und Finanzkommission empfehlen, auf das Jahr 2025 die Gebühren von CHF 1.55 / m³ auf CHF 1.95 / m³ anzuheben und die Grundgebühr von CHF 200.00 unverändert zu belassen. Die Gemeinde ist der Konsultationspflicht des Preisüberwachers nachgekommen und dieser verzichtet auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung.

Abwassergebühren

Nebst den gestiegenen Kosten im Bereich Abwasser (ARA Lauchetal-Murgtal) müssen im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) Investitionen in der Zukunft finanziert werden. Die aktuellen Einnahmen sind nicht ausreichend und zwischen den Jahren 2017 – 2023 war die Finanzierung des Werks stets defizitär. Gemäss Preisüberwacher sollten die Grundgebühren 50% der Abwassergebühren ausmachen. Ausserdem sollte auch die Siedlungsentwässerung in das Abwassersystem mit Gebühren belegt werden. Mit dem aktuellen Gebührenreglement ist dies nicht möglich und ein neues Reglement muss zuerst erarbeitet werden. Preiserhöhungen müssen wie beim Wasser vom Preisüberwacher überprüft werden. Die Werkkommission und Finanzkommission empfehlen, auf das Jahr 2025 die Gebühren von CHF 1.45 / m³ auf CHF 1.85 / m³ anzuheben und die Grundgebühr bei CHF 50.00 unverändert zu belassen. Die Gemeinde ist der Konsultationspflicht des Preisüberwachers nachgekommen und dieser verzichtet auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung.

Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften ab dem Jahr 2025

Die Rücklieferungstarife unterteilen sich nach Anlagengrössen / Leistungen und den zwei Kategorien «erneuerbare Energien ohne KEV» und «erneuerbare Energien mit KEV»:

- Anlagen bis 30 kVA Leistung
- Anlagen von 30 kVA bis 150 kVA Leistung
- Anlagen über 150 kVA Leistung

Die Definitionen sind dem Datenblatt «Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften» zu entnehmen. Aus Diskussionen in der Werkkommission und dem Gemeinderat wurde definiert, dass ab dem Jahr 2025 die Vergütung zum Referenz Marktpreises erfolgt. Dieser Preis wird quartalsweise vom Bundesamt für Energie (BFE) publiziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für kleinerer Anlagen bis 30 kVA nebst dem ökologischen Mehrwert / HKN eine Vergütung «Gemeinde» von 2 Rappen pro kWh zu gewähren. In Summe ergibt sich ab dem Jahr 2025 folgende Vergütung für kleinerer Anlagen bis 30 kVA:

+ Referenzmarktpreis

+ Vergütung Gemeinde 2 Rappen

+ Zuschlag oekologischer Mehrwert / HKN 2 Rappen

Bei grösseren Anlagen (> 30 kVA Leistung) wird ab dem 2025 ausschliesslich der Referenzmarktpreis vergütet (ohne oekologischem Mehrwert/HKN und ohne Vergütung Gemeinde).

Antrag:

1. Erhöhung Wasserpreis ab dem Jahr 2025 auf CHF 1.95 m3
2. Erhöhung Abwasserpreis ab dem Jahr 2025 auf CHF 1.85 m3
3. Genehmigung Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften gem. Tarifblatt ab dem Jahr 2025

Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften



Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2025

Energieeinspeisung von «nicht erneuerbaren Energien»

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Gemeinde Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Individuell	0.00	0.00

Energieeinspeisung von «erneuerbaren Energien ohne KEV»

Anlagen bis 30 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Gemeinde Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung (ohne Eigenverbrauch)	Referenzmarktpreis ¹⁾	2.00 ³⁾	2.00 ⁴⁾
Eigenverbrauchsmessung / Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Referenzmarktpreis ¹⁾	2.00 ³⁾	2.00 ⁴⁾

Anlagen von 30 kVA bis 150 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Gemeinde Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung (ohne Eigenverbrauch)	Referenzmarktpreis ¹⁾	0.00 ³⁾	0.00 ⁴⁾
Eigenverbrauchsmessung / Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Referenzmarktpreis ²⁾	0.00 ³⁾	0.00 ⁴⁾

Anlagen über 150 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Gemeinde Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
Nettoproduktionsmessung (ohne Eigenverbrauch)	Referenzmarktpreis ²⁾	0.00 ³⁾	0.00 ⁴⁾
Eigenverbrauchsmessung / Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Referenzmarktpreis ²⁾	0.00 ³⁾	0.00 ⁴⁾

Energieeinspeisung von «erneuerbaren Energien mit KEV»

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Gemeinde Rp. / kWh	Vergütung HKN Rp. / kWh
≤ 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00 ³⁾	0.00 ⁴⁾
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00 ³⁾	0.00 ⁴⁾
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00 ³⁾	0.00 ⁴⁾

Gemeinde Tobel-Tägerschen
Hauptstrasse 22
9555 Tobel

Tel.: +41 58 346 01 00
info@tobel-taegerschen.ch
www.tobel-taegerschen.ch

Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften



TOBEL
TÄGERSCHEN
*eine innovative Gemeinde
mit Zukunftsperspektiven*

- ^{1.)} Die Höhe der Einspeisevergütung richtet sich nach der Berechnung des Referenz-Marktpreises gemäss Art. 15, EnEV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Die Technischen Werke Tobel-Tägerschen vergüten für diese Anlagen **eine Minimalvergütung** (gemäss Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV, siehe unten), falls der BFE-Referenz-Marktpreis darunter liegen würde.
- ^{2.)} Die Höhe der Einspeisevergütung richtet sich nach der Berechnung des Referenz-Marktpreises gemäss Art. 15, EnEV durch das Bundesamt für Energie (BFE). Die Technischen Werke Tobel-Tägerschen vergüten für diese Anlagen **keine Minimalvergütung** (gemäss Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV, siehe unten), falls der BFE-Referenz-Marktpreis darunter liegen würde.
- ^{3.)} Die Technischen Werke Tobel-Tägerschen vergüten auf den berechnete BFE-Referenz-Marktpreis eine zusätzliche Förderung von 2.00 Rappen / kWh.
- ^{4.)} Der ökologische Mehrwert / HKN wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert / HKN anderweitig verkauft wird. Der HKN werden von den TW Tobel-Tägerschen gesammelt und bis Ende Februar des Folgejahres für den Produzenten für die eigene Verwendung bereitgehalten. Die bestehenden HKN Abnahmeverträge für Anlagen > 30 kVA bleiben fürs 2025 unverändert. Die Technischen Werke Tobel-Tägerschen behalten sich vor, die Verträge auf das Produktionsjahr 2026 aufzulösen.

Was ist der Referenzmarktpreis?

Die Referenz-Marktpreise sind massgebend für die Festlegung der Einspeiseprämie für Erzeugungsanlagen mit Einspeisevergütung. Der Referenz-Marktpreis für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Windkraft- und Geothermieanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie. Der Referenzmarktpreis wird quartalsweise festgelegt und auf der [BFE Webseite](#) publiziert.

Was ist die Minimalvergütung?

Um die Anlagenbetreiber vor tiefen Marktpreisen zu schützen, gibt es Minimalvergütungen. Diese sollen sicherstellen, dass die Amortisation der Anlagen auch bei tiefen Marktpreisen sichergestellt ist.

Die gesetzliche Minimalvergütung nach Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV: **(Diese ist noch nicht definitiv und ist in Prüfung)**

- Anlagen mit einer Leistung unter 30 kVA: 4.60 Rappen / kWh
- Anlagen **mit** Eigenverbrauch und einer Leistung von 30 kVA bis 150 kVA: 0.00 Rappen / kWh
- Anlagen **ohne** Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 kVA bis 150 kVA: 6.70 Rappen / kWh

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	CHF 0.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	CHF 0.00
Anlagenbeglaubigung EEA bis 30 kVA	CHF 0.00
Anlagenbeglaubigung EEA > 30 kVA und < 100 kVA	direkt durch Bauherrschaft
Anlagenbeglaubigung PVA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	CHF 0.00

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.

Gemeinde Tobel-Tägerschen
Hauptstrasse 22
9555 Tobel

Tel.: +41 58 346 01 00
info@tobel-taegerschen.ch
www.tobel-taegerschen.ch

Abwassergebühren



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern

PUE; edrd

POST CH AG

An den Gemeinderat der
Gemeinde Tobel-Tägerschen
Hauptstrasse 22
9555 Tobel

Per E-Mail: stefanie.klotz@tobel-taegerschen.ch

Aktenzeichen: PUE-332-556

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Stellungnahme zu den geplanten Abwassergebühren – Selbstdeklaration

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 17.09.2024 haben Sie uns die Unterlagen in rubrizierter Angelegenheit als Selbstdeklaration zur Prüfung vorgelegt.

Wir haben die eingereichten Dokumente und die Selbstdeklaration zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass der Preisüberwacher auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PüG nachgekommen. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PüG sind somit erfüllt.

Wir bitten Sie, die Selbstdeklaration – mit der die Gemeinde bestätigt, dass die geplante Gebührenordnung anhand der Checkliste des Preisüberwachers überprüft wurde – zu veröffentlichen und uns den direkten Link zum veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, sobald die zuständige Behörde die neuen Gebühren genehmigt hat.

Freundliche Grüsse



Meyer Frund Agnes 79LINW
18.09.2024

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Agnes Meyer Frund
Leiterin Fachbereich

Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
greta.luedi@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-16DA3401/22

Wassergebühren



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern

PUE; edrd

POST CH AG

An den Gemeinderat der
Gemeinde Tobel-Tägerschen
Hauptstrasse 22
9555 Tobel

Per E-Mail: stefanie.klotz@tobel-taegerschen.ch

Aktenzeichen: PUE-331-860

Ihr Zeichen:

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Stellungnahme zu den geplanten Wassergebühren – Selbstdекlaration

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 17.09.2024 haben Sie uns die Unterlagen in rubrizierter Angelegenheit als Selbstdекlaration zur Prüfung vorgelegt.

Wir haben die eingereichten Dokumente und die Selbstdекlaration zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass der Preisüberwacher auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PüG nachgekommen. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PüG sind somit erfüllt.

Wir bitten Sie, die Selbstdекlaration – mit der die Gemeinde bestätigt, dass die geplante Gebührenordnung anhand der Checkliste des Preisüberwachers überprüft wurde – zu veröffentlichen und uns den direkten Link zum veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, sobald die zuständige Behörde die neuen Gebühren genehmigt hat.

Freundliche Grüsse



Meyer Frund Agnes 79LINW
18.09.2024

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Agnes Meyer Frund
Leiterin Fachbereich ÖWAB

Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
greta.luedi@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-16DA3401/10

Postacker – Antrag Auswahl Variante

Am 20. Mai 2019 hat die Gemeinde das Grundstück Postacker zum Preis von CHF 5'671'400 vom Kanton Thurgau erworben. Vertraglich festgelegt wurde beim Verkauf des Kanton eine Mehrwertabgabe von max. CHF 750'000. Auf der Parzelle besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Beim Kauf wurde ein Bruttogewinn in 5 – 10 Jahren von rund CHF 3'000'000 erwartet.

Im Verlauf der Projektbearbeitung wurde der Studienauftrag von Semadeni Architekten GmbH und Neuland Architektur/Landschaft zur Weiterbearbeitung zum Richtprojekt vorgeschlagen. Die Grundstücksfläche umfasst rund 27'000 m² und gemäss dem Richtprojekt werden 167 neue Wohnungen in 4 Etappen entstehen. Im Juli 2024 wurde durch die Planungskommission das Kantonale Amt für Raumentwicklung konsultiert. Dieses Amt bestätigte, dass das Projekt gut weiterentwickelt wurde, die Qualität des Wettbewerbsentwurfes geschärft wurde und dass das Projekt als bewilligungsfähig eingestuft wird.

Abklärungen zu Risiken Baugrund, Verkehr und Auswirkungen auf die Kanalisationsleitungen werden mit dem Ziel erfolgen, die Risiken zu minimieren und Risiken an den Investor zu überwälzen. Die Folge der Risikoüberwälzung wirkt sich auf den Gewinn der Gemeinde aus.

Das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Projektes (Rechtskraft Gestaltungsplan) sieht bei idealem Verlauf ohne Verzögerungen durch Einsprachen und Unvorhergesehenes wie folgt aus:



Aus der Planungskommission wurden dem Gemeinderat in der Folge 2 Varianten vorgeschlagen:

1. Verkauf sofort
2. Verkauf nach Rechtskraft Gestaltungsplan ca. 2027

Beide Varianten beinhalten Vor- und Nachteile, welche an der Infoveranstaltung und der Gemeinderat hat am 21.10.2024 entschieden, die Variante 1 «Verkauf sofort» zu beantragen und dass bei einer Ablehnung des Antrages Variante 1 die Variante 2 als angenommen gilt. Beide Varianten haben Ihre Vor- und Nachteile. Zur Marktabklärung wurden für beide Varianten nicht bindende Offerten bei potenziellen Investoren eingeholt. Die Preisangaben pro m² sind ohne Erschliessungskosten, welche ohnehin vom künftigen Investoren getragen werden müssen. Die Offerten bildeten die Basis für die Abschätzung des Verkaufserlöses.

Variante 1: Verkauf 2025		Variante 2: Verkauf 2028	
Kaufpreis Land	5'671'400.00	Kaufpreis Land	5'671'400.00
Bisherige Planung	300'000.00	Bisherige Planung	300'000.00
Kosten Richtprojekt Gestaltungsplan	--	Kosten Richtprojekt Gestaltungsplan	300'000.00
Interne Kosten Gemeinde bis 2024	130'000.00	Interne Kosten Gemeinde 2024 – 2028	250'000.00
Zinskosten bis Ende 2024	221'000.00	Zinskosten bis Anfang 2028	620'000.00
Reserve Verzögerung, Rechtsberatung, Gutachten	200'000.00	Reserve Verzögerung, Rechtsberatung, Gutachten	600'000.00
Mehrwertabgeltung an Kanton	750'000.00	Mehrwertabgabe an Kanton	750'000.00
Rundung	27'600.00	Rundung	8'600.00
Total Aufwand Gemeinde	7'300'000.00	Total Aufwand Gemeinde	8'500'000.00

Variante 1 – Verkauf sofort:

Es kann mit einem Verkaufspreis von CHF 425 / m² gerechnet werden kann. Aus dem Verkaufserlös von CHF 11'550'000 resultiert im Optimalfall ein Gewinn von CHF 4'250'000 für die Gemeinde.

Variante 2 - Verkauf nach Rechtskraft Gestaltungsplan ca. 2027:

Es kann mit einem Verkaufspreis von CHF 600 / m² gerechnet werden kann. Aus dem Verkaufserlös von CHF 16'300'000 resultiert im Optimalfall ein Gewinn von CHF 7'800'000 für die Gemeinde.

Innerhalb der Varianten sind die noch finanzierenden Vorleistungen der Gemeinde unterschiedlich. Die Wahl der Variante 1 bedingt einen zusätzlichen Kreditantrag von CHF 320'000, damit das Land in einem Bieterverfahren und den vertraglich festgelegten Bedingungen verkauft werden kann. Die Variante 2 bedingt einen Kreditantrag von CHF 1'370'000, damit wird Land bis zum rechtsgültigen Gestaltungsplan weiterentwickelt und der Verkaufsprozess kann nach Abschluss erfolgen. Die Kosten der Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Zinskosten über die Laufzeit, die Beauftragung von externen Experten für die Weiterbearbeitung und bei Variante 2 für Reserven für Unvorhergesehenes, Verzögerungen und Rechtsberatungen.



Unabhängig der Varianten ist die Gemeindebehörde als Genehmigungsinstanz ohnehin in den Prozess der Weiterentwicklung des Gestaltungsplans involviert. Die Bedingungen beim Verkauf des Landes werden dem künftigen Investoren vertraglich auferlegt.

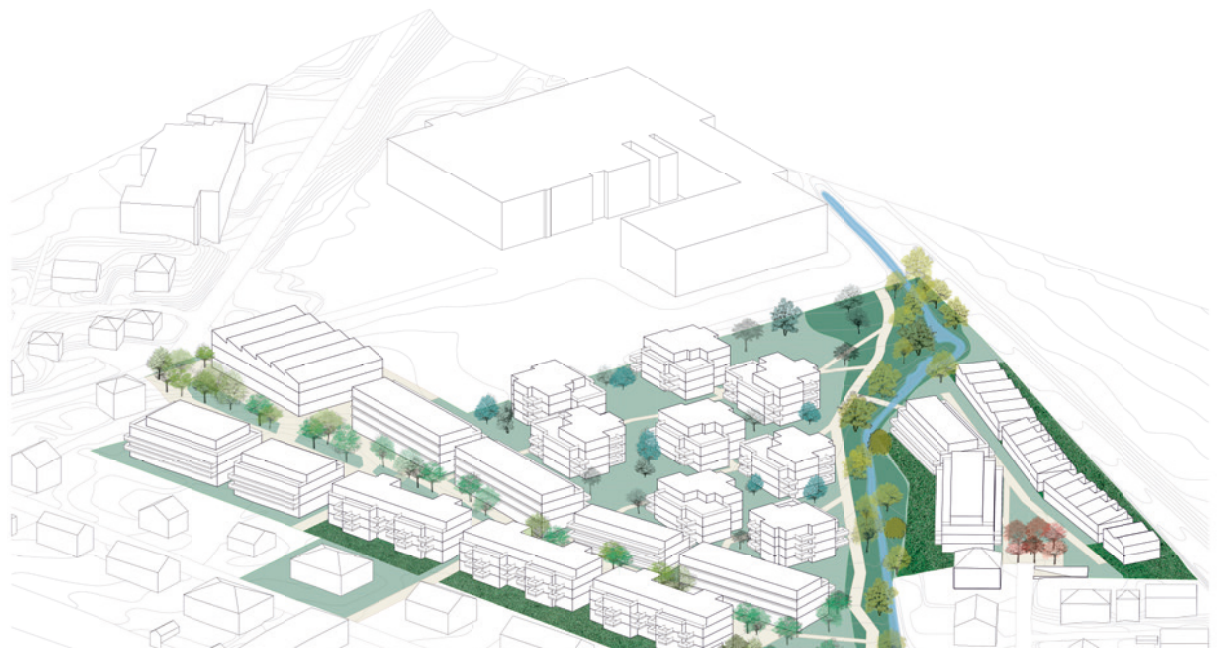
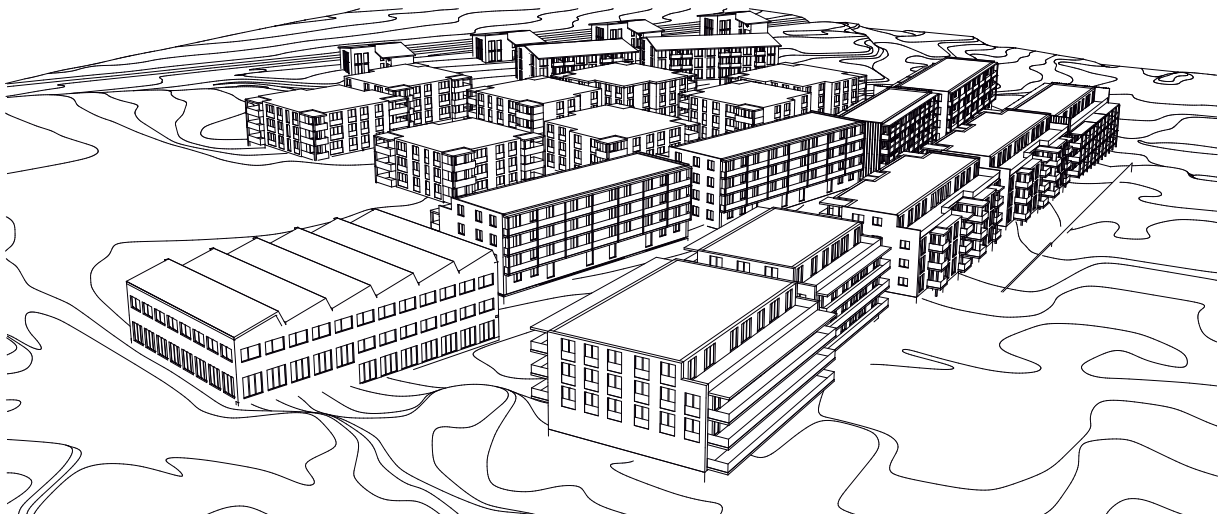
Nach intensiver Beratung des Gemeinderates und Risikoabwägungen betrachtet der Gemeinderat die Variante 1 – Verkauf sofort als die beste Lösung für die Gemeinde Tobel-Tägerschen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der «Variante 1 – Verkauf sofort» und dem damit verbundenem Kreditantrag von CHF 320'000 zuzustimmen.

Bei Ablehnung der «Variante 1 – Verkauf sofort» gilt die «Variante 2 Verkauf mit rechtsgültigem Gestaltungsplan» als angenommen mit dem damit verbundenem Kreditantrag von CHF 1'370'000.

2. Der Gemeinderat übernimmt bei Zustimmung «Variante 1 – Verkauf sofort» den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Geschäftes. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz den Landverkauf voranzutreiben mit dem Ziel den bestmöglichen Verkaufspreis zu realisieren und vertraglich zum Abschluss zu bringen.



FC Tobel-Affeltrangen

– Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2025

Der FC Tobel-Affeltrangen 1946 ist ein überregional anerkannter Verein und insbesondere in der Jugendförderung sehr aktiv. Seit längerer Zeit bestand die Absicht, die Zusammenarbeit Gemeinde und Verein neu zu regeln und in einer Leistungsvereinbarung festzuhalten. In der Vergangenheit gab es immer wieder Diskussionen über die Zuständigkeiten aus Kostenfolgen der Infrastruktur Fussballplatz, Clubhaus, Tribüne und Ballfänger etc. Anfangs dieses Jahres wurden die Gespräche zwischen Gemeinderat und FC neu aufgenommen. Gemeinsames Ziel war es, weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu pflegen und die gegenseitigen Leistungen in Schriftform festzuhalten. Aus diesen Gesprächen die Leistungsvereinbarung zwischen dem FC Tobel-Affeltrangen (nachfolgend «Trägerschaft» genannt) und der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen (nachfolgend «Gemeinde» genannt) entstanden. Kein Bestandteil dieser Vereinbarung ist die im Vereinsreglement geregelte Unterstützung der Vereinsaktivitäten sowie das Benutzungsreglement für die Mehrzweckhalle und Sportplätze. Diese sind unabhängig der neuen Vereinbarung für die Trägerschaft verbindlich.

Im Wesentlichen beschreibt und definiert die Vereinbarung folgende Punkte:

- Die Trägerschaft fördert den Breitensport von Kinder-/und Junioren-Mannschaften bis zur 1. Mannschaft in der 2. Liga.
- Festlegung Mietzins Clubhaus
- Unterhalt Clubhaus, Haupt- und Nebenplatz
- Operative Verantwortlichkeit primär bei Trägerschaft für Unterhalt Infrastruktur oder grössere Projekte (> CHF 10'000)
- Gemeinde übernimmt übergreifende Koordinationsrolle zwischen Gemeinden innerhalb Einzugsgebiet
- Errichtung Sperrkonto «Unterhaltskonto», welches gem. Vereinbarung von Trägerschaft und Gemeinde jährlich gespiesen wird.
- Trägerschaft bezahlt über Vereinsrechnung die Nebenkosten (Strom, Wasser, Gas) sowie Instandhaltung Tore, Linienmarkierungen, Spielerbänke, Technische Zone und Banden.
- Pflegearbeiten Fussballplatz Abrechnung über Unterhaltskonto – bei Beauftragung Gemeinde Rechnung von Gemeinde.

Vergleich Kostenfolge:

Die Kostenfolge für die Gemeinde zu Gunsten des neuen Unterhaltskontos beträgt rund CHF 45'000.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Tobel-Tägerschen und dem FC Tobel-Affeltrangen 1946 zu genehmigen.

Ersatzwahl RPK Mitglied

Kandidatin für die Rechnungsprüfungskommission (Ersatz für Rolf Hubmann)

Bis zum Redaktionsschluss dieser Botschaft sind auf der Gemeindeverwaltung keine Wahlvorschläge eingegangen. Diese können bis zur Gemeindeversammlung oder an dieser selber noch vorgebracht werden.

Ressort Sicherheit Gemeinderat Mark Wildi

Im Juli 2024 übernahm ich das Ressort Sicherheit. Dieses umfasst eine Vielzahl wichtiger Bereiche, die für das Wohl unserer Gemeinde von zentraler Bedeutung sind:

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Quartiermeister für das Militär
- Einwohnerdienste
- Einbürgerungen
- Hundewesen
- Jagd und Fischerei

Darüber hinaus werde ich weiterhin die Liegenschaften der Gemeinde und der Schulen betreuen. Die Übergabe mit Stefan Blum verlief reibungslos und fristgerecht, was für die Kontinuität in der Ressorttätigkeit sehr wichtig ist.

Aktuell arbeiten wir an einer umfassenden Sicherheitsanalyse unserer kritischen Infrastrukturen, die wir auf Anordnung des Kantons durchführen. Diese Analyse wird uns helfen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Weiterhin sind wir auf der Suche nach freiwilligen Einwohnerinnen und Einwohner, welche bei einer ausserordentlichen Lage den Notfalltreffpunkt bei der Primarschulturnhalle rund um die Uhr betreuen. Wer dafür Interesse hat, kann sich gerne bei mir melden.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Partnerorganisationen setze ich mich leidenschaftlich dafür ein, die Sicherheit unserer Gemeinde zu gewährleisten. Wir sind fest entschlossen, ein sicheres Umfeld für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen und freuen uns auf die Herausforderungen, die vor uns liegen.

Ressort Soziales

Gemeinderätin Bernadette Ruckstuhl

Konto	Kommentar
4210	Ambulante Krankenpflege Der budgetierte Aufwand im Jahr 2025 ist nicht vergleichbar mit dem budgetierten Aufwand des Jahres 2024. Das Budget der Spitex des Jahres 2024 ist in der Rechnung 2023 nicht abgebildet. Das vom Kanton verfolgte Ziel «ambulant vor stationär» schlägt sich in den Zahlen der Gemeinden nieder. Die Restkosten werden zu 100 % von den Gemeinden übernommen. Der kantonale Anteil beträgt 40 % und kann erst im Folgejahr zurückgefordert werden (4631.00) .
4210.3634.01	Vermehrte Nachfrage bei der Spitex; es wird mit einer 60 %-igen Erhöhung der Aufträge gerechnet, Angebotsausbau mit verlängerten Öffnungszeiten, Erhöhung des Tarifs für gemeinwirtschaftliche Leistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung um rund 35.75 % pro KLV-h.
4210.3634.02	Restkostenbeitrag an Pflege steigt im Verhältnis zum Pflegeaufwand. (Aufwand Pflege – (KVG-Tarif + Patientenbeteiligung) = Restkosten)
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso
5430.3637.02	Höhere Aufwände aufgrund einer Zunahme bei den laufenden Fällen (Bedarf)
5730	Asylwesen
5720.3637.20	Hochrechnung aufgrund Ausgaben bis Ende Juli 2024.
5720.3637.30	Zunehmende Anfragen und tatsächlicher Bedarf an Hilfe und Unterstützung.
5720.4260.20	Hochrechnung aufgrund Ausgaben bis Ende Juli 2024.
5730.3637.40	Unterstützung von Asylanten, Grundbedarf
5730.4610.00/02	Rückerstattungen von Bund und Kanton
5732	Asylwesen Schutzstatus S
5732.3160.00	Potenzielle Miete
5732.3160.30	laufende Miete??
5732.3637.30	Unterstützung, Grundbedarf an Schutzbedürftige (S)
5790	Sozialhilfe Die anfallenden nicht fallbezogenen Kosten (Miete, Personal, IT, Büromaterial etc.) werden unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt. Der Sitzgemeinde Tobel-Tägerschen werden die Anteile der Vertragsgemeinden nach einem spezifischen Verteilschlüssel rückvergütet (Gegenkonto 5790.4612.00)
5790.3010.00	Personelle Anpassungen, um die Vorgaben des Kantons begleiten zu können (Flüchtlings-/Asylpolitik mit aufwändiger Betreuung/Kommunikation)
5790.3090.00	Bewilligte Weiterbildungen
5790.3130.07	Erhöhung der Mitgliederbeiträge der Thurgauer Konferenz öffentliche Sozialhilfe
5790.3130.32	Externe Rechnungs- und Dossierprüfung

Fortsetzung auf nächster Seite

Konto	Kommentar
5790.3130.81	Administrativer Aufwand von SDLT-Sitzgemeindeinternem Personal für Sozialdienst
5790.3118.00	KLIB-Lizenz
5790.3133.00	Hochrechnung aufgrund bezahlter Rechnungen.
5790.3158.00	Weniger Informatik-Support

Informationen aus den Sozialen Diensten Lauchetal-Thurtal (SDLT):

Asyl- und Flüchtlingswesen Stand per 30.06.2024:

Bezüglich der Verpflichtung für die Aufnahme von Flüchtlingen (Schutzstatus S, Ukraine), gemäss Verteilschlüssel des Kantons, ist Tobel-Tägerschen und die dazugehörigen Vertragsgemeinden der Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal gut unterwegs (98 %).

Was die Aufnahme von Asylanten betrifft, haben wir die kantonale Vorgabe gemäss Verteilschlüssel noch nicht umgesetzt (33 %). Der Sozialdienst ist aktiv auf Wohnungssuche, damit wir diese Vorgaben einhalten können, um einer Vorwegnahme des Kantons mit Kostenfolge, entgegenzuwirken.

Fokussiertes Vorgehen des SDLT im Jahre 2024:

Case Management:

Stark vorangetrieben wird das Aufrollen der Fälle, die einmal aktiv waren im Case Management und uns noch Rückzahlungen zu leisten haben.

Verlustscheine:

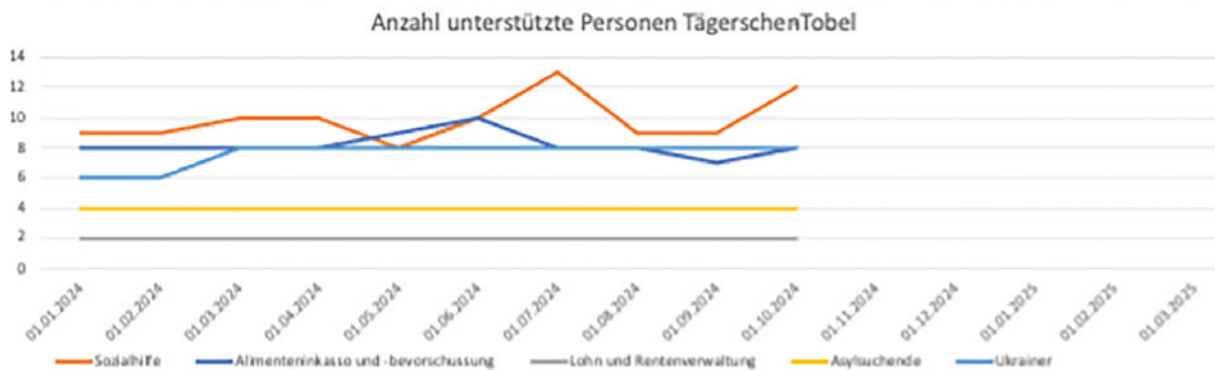
Die ausgestellten und übernommenen Verlustscheine müssen bewirtschaftet werden. Inzwischen wurden alle Personen, die Verlustschein/e haben, als separater Fall erfasst inkl. Pen-denzen damit eine aktive Verlustscheinbewirtschaftung stattfinden kann. Auch das Ziel der Übernahme von möglichen neuen Verlustscheinen wird aktiv verfolgt.

Der SDLT verfügt über detaillierte Auflistungen bezüglich

- säumige Prämienzahler (Krankenkasse)
- aktive Fälle Case Management Inkasso
- aktive Fälle Verlustscheine Case Management
- aktive Rückzahler pro Monat

Diese Listen werden monatlich nachgeführt und die betroffenen Personen aktiv betreut.

Aktueller Stand in Zahlen Tobel-Tägerschen



Seniorenachmittag

Ab dem Jahr 2025 wird der Seniorenachmittag, welcher von der Gemeinde organisiert wurde, weggelassen. Einerseits, um bestehende Angebote nicht zu konkurrieren, andererseits, um eine Überflutung ähnlicher Angebote zu vermeiden.

FC Tobel

Die neue Leistungsvereinbarung wurde in einer konstruktiven Zusammenarbeit neu verfasst und wird in einer separaten Informationsveranstaltung vom 02.12.2024 der Bevölkerung erläutert.

Ressort Bau und Werke Gemeinderat Patrick Schmid

Der Gemeinderat hat am 30. September 2024 beschlossen, das Ressort Bau und Werke zum 1. Oktober 2024 an Gemeinderat Patrick Schmid zu übergeben. Die Übergabe von Alt-Gemeinderat Rolf Frei an Patrick Schmid erfolgte ordnungsgemäss.

Ab dem 1. Januar 2025 wird ein neuer Energieliefervertrag mit der EKT in Kraft treten. Dieser Schritt ist eine Reaktion auf die erheblichen Schwankungen der Energiepreise seit dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts sowie auf den umfangreichen Ausbau der Solaranlagen.

Es fanden zwei Besprechungen mit der Firma Kindlimann statt, um die Risikominimierung für unser Elektrizitätswerk (EW) zu fördern. Ein Informationsanlass wurde mit den Strom-Grossbezügern durchgeführt. Die Firma ITK hat einen Vertragsentwurf für die operative Leitung in den Bereichen Wasser und Abwasser erstellt. Eine Nutzen-Risiko-Abwägung im Bereich Strassenunterhalt wurde für die kommenden Jahre durchgeführt, um eine Kostenoptimierung zu gewährleisten.

Die Gebühren für Wasser und Abwasser wurden ab dem 1. Januar 2025 überarbeitet, unter Einbeziehung der Werkkommission und des Preisüberwachers.

Die Ausarbeitung der Stromtarife ab dem 1. Januar 2025 erfolgte unter Einbeziehung der Werkkommission.

Es wurden Überlegungen zu den Einspeisevergütungen ab dem 1. Januar 2025 für Photovoltaikanlagen angestellt, ebenfalls unter Einbeziehung der Werkkommission und der 2000W-Kommission.

Gründe für die Gebührenanpassungen bei den Technischen Werken:

- **Abwasser:** Die ARA Lauchetal-Murgtal in Matzingen ist verpflichtet, eine Mikroverunreinigungsstufe zu errichten. Dadurch steigen die jährlichen Kosten an die ARA von CHF 115'734.15 (2023) auf etwa CHF 165'000.00 (2025), was einer Teuerung von 42,5 Prozent entspricht.
- **Wasser:** Die Regionalwasserversorgung Mittelthurgau Süd (RVM) erhöht den Wasserpreis wie folgt:

CHF 37'284.40 (Rechnung 2023)

CHF 48'773.00 (Voranschlag 2024)

CHF 52'577.00 (ab 2025)

Zudem erhöht die RVM die an die Gemeinde weiterverrechneten Investitionen von CHF 25'322.00 (2023) auf durchschnittlich CHF 32'000.00 pro Jahr. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 62'606.40 auf CHF 84'577.00 und einer Teuerung von 35 Prozent.

- **Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser und Abwasser:** In den kommenden Jahren sind weitere Gebührenerhöhungen in den Bereichen Wasser und Abwasser unvermeidlich. Dies ist notwendig, um die anfallenden Kosten für den Unterhalt der Wasser- und Abwasserversorgung auf Gemeindegebiet zu decken.
- **Netzentgelte:** Die Netzpreise bleiben im Vergleich zum Jahr 2024 stabil und unverändert.
- **Energiepreise:** Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten am Markt müssen die Energiepreise angepasst werden.
- **Abgaben:** Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden von 0.75 Rp./kWh auf 0.55 Rp./kWh gesenkt, was einer Reduktion von 27% entspricht. Die Abgaben für die Wasserreserve sinken drastisch von 1.2 Rp./kWh auf 0.23 Rp./kWh (-81%). Der Netzzuschlag bleibt unverändert bei 2.3 Rp./kWh.
- **Einspeisevergütungen:** Die Einspeisevergütungen werden in dieser Gemeindeversammlung festgelegt. Die Anpassungen basieren auf dem kürzlich vom Volk angenommenen neuen Stromgesetz.

Ressort Bildung und Kultur

Gemeinderat Mark Wildi (Ressort-Stellvertreter)

Verhandlungen neuer Leistungsvereinbarung mit dem FC

Auch wenn mich das im letzten Halbjahr intensiv beschäftigt hat, gehe ich davon aus, dass das Thema sowieso grösser in der Botschaft aufgegriffen wird. Daher muss es nicht extra auch noch in meinem Ressortbericht erwähnt werden

Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt wird wie bisher über die Gemeinde organisiert. Das OK Weihnachtsmarkt, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Komturei, des FC Tobel-Affeltrangen, der Musikgesellschaft Tagerschen-Tobel und Stefan Blum als OK-Leiter wird sich auch künftig für einen stimmungsvollen Rahmen einsetzen und für den Erfolg dieses weithin bekannten Weihnachtsmarktes sorgen.

Vereinsbeiträge ab 2025

Mit den per 15. März 2024 zur Verfügung stehenden Abrechnungen der Vereine aus den Jahren 2023, und 2022 wo keine aktuelle Abrechnung vorhanden war, ergaben sich so total Unterstützungsleistungen von CHF 42'331.50. In Folge der Sparmassnahmen wurden auch die Beiträge an die Vereine überarbeitet.

Nachfolgende Auflistung zeigt die Beiträge per 1. Januar 2025 auf (Beträge in CHF). Basierend auf dieser Zusammenstellung wird vorgeschlagen, die Beiträge per 1. Januar 2025 wie folgt anzupassen.

Artikel	Bezeichnung	Betrag bisher [CHF]	Beitrag neu [CHF]	Einsparung [CHF]
6.1	Stundensatz	15.00	15.00	0.00
6.2	Stundensatz Defizitgarantie	15.00	15.00	0.00
6.3	Anlasspauschale	300.00	300.00	0.00
7.2	Jugendförderung	1.50	1.00	7'367.50
7.3	Lagerbeitrag	2.00	2.00	0.00
7.4	Weiterbildungszuschuss	0.50	0.00	7'231.00

Mit diesen Anpassungen ergeben sich insgesamt Einsparungen von CHF 14'598.50, was 34.5% der aktuellen Zahlungen ausmacht.

Komturei neu Teil des Vereinsreglements

Die Stiftung Komturei wird dem Vereinsreglement unterstellt und darf jeweils jährlich ab dem Jahr 2025 für acht Veranstaltungen Unterstützungsbeiträge beantragen. So können beispielsweise das Familienprogramm, das Kasperlitheater und das Openair Kino nachhaltig unterstützt werden.

1.Augustfeier

Der Gemeinderat spricht dem FC Tobel-Affeltrangen seinen aufrichtigen Dank aus für die Bereitschaft, den Event ohne einer Verlustgarantie durch die Gemeinde zu übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

Budget 2025 der Politischen Gemeinde

1.0 Ergebnis Gesamtgemeinde

1.1 Ergebnisübersichten

2.0 Erfolgsrechnung: Gesamtgemeinde und Teilbereiche

3.0 Erfolgsrechnung: Gesamtgemeinde - Gliederung nach Arten

3.1 Erfolgsrechnung: Gesamtgemeinde - Gliederung nach Funktionen

4.0 Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten mit Spezialfinanzierungen

Finanzplan 2025 - 2030

5.0 Finanzplan 2025 - 2030 Zusammenfassung

1.0 Budget 2025 Politische Gemeinde - Ergebnis

Ergebnis Gesamtgemeinde

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	-9'169'773	-9'788'401	-10'202'436
Betrieblicher Ertrag	8'719'820	9'304'833	10'468'174
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-449'953	-483'568	265'738
Finanzaufwand	-176'125	-338'603	-407'600
Finanzertrag	171'450	187'085	278'460
Operativer Erfolg	-454'628	-635'086	136'598
+/- Ausserordentlicher Erfolg	34'628	34'628	34'628
Gesamterfolg Gesamtgemeinde	-420'000	-600'458	171'226

1.1 Budget 2025 Politische Gemeinde - Ergebnisübersichten

Ergebnis Primarschule

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	-2'773'795	-2'801'228	-3'023'022
Betrieblicher Ertrag	2'814'687	2'814'937	3'170'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	40'892	13'709	147'228
Finanzaufwand	-44'803	-77'088	-56'020
Finanzertrag	38'207	40'000	39'000
Operativer Erfolg	34'296	-23'379	130'208
+/- Ausserordentlicher Erfolg	34'628	34'628	34'628
Gesamterfolg Primarschule	68'923	11'249	164'836

Ergebnis allgemeiner Haushalt

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	-3'624'717	-3'847'238	-3'749'485
Betrieblicher Ertrag	3'128'008	3'318'201	3'869'870
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-496'708	-529'037	120'385
Finanzaufwand	111'836	222'195	345'850
Finanzertrag	119'620	139'525	231'855
Operativer Erfolg	7'785	-82'670	-113'995
+/- Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-
Gesamterfolg allgemeiner Haushalt	-488'924	-611'707	6'390

Ergebnis Werke (inkl. Feuerwehr, Abfall und Strukturverbesserung)

in CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	-2'771'262	-3'139'935	-3'429'929
Betrieblicher Ertrag	2'777'125	3'171'695	3'479'674
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'863	31'760	49'745
Finanzaufwand	19'486	39'320	57'350
Finanzertrag	13'623	7'560	7'605
Operativer Erfolg	-5'863	-31'760	-49'745
+/- Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-
Gesamterfolg Werke	-	-	-

2.0 Erfolgsrechnung: Gesamt- und Teilbereiche

Gesamtrechnung (Politische Gemeinde, Primarschule, Technische Werke)			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag	8'925'898	9'526'546	10'832'882
Aufwand	9'345'898	10'127'004	10'661'656
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-420'000	-600'458	171'226

Politische Gemeinde (allgemeiner Haushalt)			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag	3'247'628	3'457'726	4'101'725
Aufwand	3'736'552	4'069'433	4'095'335
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-488'924	-611'707	6'390

Primarschule			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag	2'887'521	2'889'565	3'243'878
Aufwand	2'818'598	2'878'316	3'079'042
Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	68'923	11'249	164'836

Wasserversorgung			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag	323'647	305'715	374'150
Aufwand	360'324	395'372	313'323
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-36'677	-89'657	60'827

Abwasserbeseitigung			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag	172'111	167'576	203'275
Aufwand	213'242	236'334	230'410
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-41'130	-68'758	-27'135

Elektrizität (Netz)			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag	1'137'738	1'273'557	1'158'143
Aufwand	1'156'056	1'269'970	1'088'860
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-18'318	3'587	69'283

Elektrizität (Handel)			
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ertrag	771'083	1'029'172	1'458'102
Aufwand	808'891	998'453	1'480'846
*Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)	-37'808	30'719	-22'744

*Aufwandüberschüsse führen zur Entnahme und Ertragsüberschüsse zur Einlage in Spezialfinanzierungen

3.0 Erfolgsrechnung: Gliederung nach Arten, Gesamtgemeinde

<i>in CHF</i>	Gesamtgemeinde		
	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	9'169'773	9'788'401	10'202'436
30 Personalaufwand	3'310'881	3'451'313	3'501'388
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'139'770	3'336'912	3'822'673
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'078'769	1'112'139	554'180
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	47'864	69'366	143'420
36 Transferaufwand	1'414'281	1'699'521	2'064'925
37 Durchlaufende Beträge	12'484	25'000	21'700
39 Interne Verrechnungen	165'724	94'150	94'150
Betrieblicher Ertrag	8'719'820	9'304'833	10'468'174
40 Fiskalertrag	3'799'319	4'087'000	4'677'500
41 Regalien und Konzessionen	8'829	8'800	8'800
42 Entgelte	2'683'640	3'059'688	3'543'645
43 Verschiedene Erträge	10'734	3'700	3'700
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	133'934	161'075	49'879
46 Transferertrag	1'905'156	1'865'420	2'068'800
47 Durchlaufende Beiträge	12'484	25'000	21'700
49 Interne Verrechnungen	165'724	94'150	94'150
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-449'953	-483'568	265'738
34 Finanzaufwand	176'125	338'603	407'600
44 Finanzertrag	171'450	187'085	278'460
Ergebnis aus Finanzierung	-4'675	-151'518	-129'140
Operatives Ergebnis	-454'628	-635'086	136'598
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	34'628	34'628	34'628
Ausserordentliches Ergebnis	34'628	34'628	34'628
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-420'000	-600'458	171'226

3.1 Erfolgsrechnung: Gliederung nach Funktionen, Gesamtgemeinde

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	-893'727	-791'300	-645'343
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-135'431	-148'515	-197'425
2 Bildung	-2'472'848	-2'569'750	-2'669'594
3 Kultur, Sport und Freizeit	-47'286	-59'540	-64'200
4 Gesundheit	-272'729	-288'620	-417'455
5 Soziale Sicherheit	-437'165	-531'264	-568'410
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-467'915	-488'131	-285'937
7 Umweltschutz und Raumordnung	-156'660	-189'242	-158'440
8 Volkswirtschaft	936	11'940	12'940
9 Finanzen und Steuern	4'462'825	4'453'964	5'165'090
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-420'000	-600'458	171'226

4 Investitionsrechnung: Gliederung nach Arten mit Spezialfinanzierungen

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Investitionsausgaben	1'506'337	824'000	1'178'000
50 Sachanlagen	1'341'088	611'000	1'178'000
59 Übertrag an Bilanz	165'249	213'000	-
Investitionseinnahmen	1'506'337	824'000	1'178'000
61 Rückerstattungen	64'134	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	93'415	213'000	-
69 Übertrag an Bilanz	1'348'787	611'000	1'178'000
Nettoinvestitionen	-	-	-

4 Investitionsrechnung: Gliederung nach Funktionen mit Spezialfinanzierungen

<i>in CHF</i>	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-
2 Bildung	43'698	60'000	50'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	401'248	52'000	201'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	286'395	128'000	515'000
8 Volkswirtschaft	452'197	158'000	412'000
Nettoinvestitionen	1'183'538	398'000	1'178'000

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Ergebnis Erfolgsrechnung								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Ertrag Erfolgsrechnung	8'926	9'368	10'781	11'052	11'181	11'313	11'447	11'582
Aufwand Erfolgsrechnung	-9'346	-9'969	-10'610	-10'849	-10'968	-11'065	-11'181	-11'286
Ergebnis Erfolgsrechnung	-420	-601	171	203	213	248	266	297
Ergebnis nur Gemeinde	-489	-612	6	46	52	84	97	112
Ergebnis nur Schule	69	11	165	157	161	165	169	185
2. Ermittlung operativer Cash Flow approx. (liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag)								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Laufende Einnahmen	8'559	9'046	10'567	10'827	10'946	11'068	11'192	11'317
Laufende Ausgaben	-8'048	-8'680	-9'805	-9'887	-10'002	-10'116	-10'230	-10'344
Selbstfinanzierung (operativer Cash Flow)	511	366	762	941	944	953	962	973
Selbstfinanzierung nur Gemeinde	-122	-171	181	227	239	255	272	290
Selbstfinanzierung nur Schule	414	286	370	375	378	382	386	390
3. Liquiditätsplanung / Geldflussrechnung (Cashflow)								
Geschäftstätigkeit	511	366	762	941	944	953	962	973
Übrige Veränderungen	-243	0	0	0	0	0	0	0 1)
Mittelab-/zufluss aus Geschäftstätigkeit	268	366	762	941	944	953	962	973
davon Mittelab-/zufluss Steuerhaushalt	-16	59	491	541	557	576	596	618
davon Mittelab-/zufluss Spezialfinanzierungen/Werke	284	307	271	399	387	377	366	355
Investitionstätigkeit	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
Gemeinderechnung: Nettoinvestitionen (-)	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
davon Investitionstätigkeit Steuerhaushalt	-613	-40	-231	-112	-190	-75	-100	-130
davon Investitionstätigkeit Schule	0	0	-50	0	0	0	0	-50
davon Investitionstätigkeit Spezialfinanzierungen/Werke	-571	-227	-897	-700	-345	-400	-280	-300
Anlagentätigkeit Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen Postacker	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Postacker	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelab-/zufluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelab-/zufluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
Finanzierungstätigkeit	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Aufnahme Darlehen (+)	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Rückzahlung Darlehen (-)	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-915	-701	-1'386	0	-1	-2	2	3
Flüssige Mittel 1.1.	3'505	2'590	1'888	502	501	501	498	500
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-915	-701	-1'386	0	-1	-2	2	3
Flüssige Mittel 31.12.	2'590	1'888	502	501	501	498	500	503
Zinsgutschrift (vom Guthaben per Ende Vorjahr)		13	9	3	3	3	2	3
Zinssatz:	0.5%							
Sollbestand Flüssige Mittel per Jahresende (31.12.)		500	500	500	500	500	500	500

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
4. Darlehensschulden								
Verzinsliche Schulden 1.1.	22'121	22'121	21'321	20'351	20'221	19'811	19'331	18'751
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Verzinsliche Schulden 31.12.	22'121	21'321	20'351	20'221	19'811	19'331	18'751	18'261
Bruttoverschuldungsanteil	248%	228%	189%	183%	177%	171%	164%	158%
Zinsbelastung (vom Bestand per Ende Vorjahr)				265	263	258	251	244
Zinssatz:				1.30%	1.30%	1.30%	1.30%	1.30%
5. Verschuldung Gemeinde HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Eigenkapital (EK)								
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.	1'465	1'379	1'287	1'381	1'577	1'739	1'881	2'002
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.	7	7	7	7	7	7	7	7
Vorfinanzierungen; Bestand 01.01.	1'073	1'039	1'004	970	935	900	866	831
Neubewertungsreserve FV; Bestand 01.01.	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds ER	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen EF	-121	-126	59	162	127	107	86	68
Zweckgebundenes EK 31.12.	2'425	2'298	2'357	2'519	2'646	2'753	2'840	2'907
davon zweckgebundenes EK Steuerhaushalt	1'046	1'011	976	942	907	872	838	803
davon zweckgebundenes EK Spezialfinanzierungen/Werke	1'379	1'287	1'381	1'577	1'739	1'881	2'002	2'104
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.	1'853	1'365	753	759	805	857	941	1'038
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Schule	857	926	937	1'102	1'260	1'421	1'585	1'754
Ertrags-, Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-489	-612	6	46	52	84	97	112
Ertrags-, Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Schule	69	11	165	157	161	165	169	185
Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) 31.12.	2'291	1'690	1'861	2'065	2'278	2'526	2'792	3'089
Bestand EK 31.12.	4'715	3'988	4'219	4'584	4'924	5'279	5'632	5'996
Verwaltungsvermögen (VV) Total								
Bestand 01.01.	15'836	15'938	15'090	15'711	15'920	15'825	15'677	15'420
Nettoinvestitionen (ohne passivierte Investitionsbeiträge)	1'184	267	1'178	811	535	475	380	480
Abschreibungen ordentlich	-1'081	-1'115	-557	-602	-630	-624	-637	-636
Total VV 31.12.	15'938	15'090	15'711	15'920	15'825	15'677	15'420	15'264
davon VV Steuerhaushalt	6'489	6'087	6'144	6'074	6'077	5'981	5'907	5'859
Bestand 01.01.	6'212	6'489	6'087	6'144	6'074	6'077	5'981	5'907
Nettoinvestitionen	643	40	231	112	190	75	100	130
Abschreibungen	-367	-441	-175	-181	-187	-171	-174	-178
davon VV Schule	5'462	5'187	5'032	4'814	4'597	4'379	4'162	4'007
Bestand 01.01.	5'807	5'462	5'187	5'032	4'814	4'597	4'379	4'162
Nettoinvestitionen	0	0	50	0	0	0	0	50
Abschreibungen	-345	-275	-205	-217	-217	-217	-217	-205
davon VV Spezialfinanzierungen/Werke	3'987	3'816	4'536	5'033	5'152	5'317	5'352	5'399
Bestand 01.01.	3'817	3'987	3'816	4'536	5'033	5'152	5'317	5'352
Nettoinvestitionen	541	227	897	700	345	400	280	300
Abschreibungen	-370	-399	-177	-203	-226	-235	-245	-253
Passivierte Investitionsbeiträge Total								
Bestand 01.01.	-507	-474	-442	-407	-371	-334	-297	-260
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	33	32	36	36	36	37	37	38
Total Passivierte Investitionsbeiträge 31.12.	-474	-442	-407	-371	-334	-297	-260	-222
Verschuldung in TCHF Total Gesamtgemeinde	10'748	10'659	11'086	10'966	10'568	10'100	9'529	9'046

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
davon Verschuldung in TCHF Gemeinde	4'581	4'881	4'813	4'741	4'725	4'578	4'440	4'302
davon Verschuldung in TCHF Schule Hochbau	3'559	3'249	3'118	2'770	2'430	2'086	1'738	1'449
davon Verschuldung in TCHF Spezialfinanzierungen/Werke	2'608	2'529	3'155	3'455	3'413	3'436	3'350	3'295
Nettoverschuldungsquotient Gesamtgemeinde inkl. Werke + Schule	304%	280%	253%	246%	233%	220%	204%	191%
Nettoverschuldungsquotient nur Gemeinde	130%	128%	110%	106%	104%	100%	95%	91%
Nettoverschuldungsquotient nur Schule	101%	85%	71%	62%	54%	45%	37%	31%
Nettoverschuldungsquotient Gemeinde und Schule	231%	214%	181%	169%	158%	145%	132%	121%
Einwohnerzahlen	1'637	1'744	1'754	1'765	1'776	1'786	1'797	1'808
Prognose Wachstumsrate Bevölkerung		6.5%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%
Verschuldung pro Kopf in CHF Gesamtgemeinde inkl. Werke + Schule	6'566	6'112	6'319	6'213	5'952	5'654	5'303	5'004
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Gemeinde	2'798	2'799	2'743	2'686	2'661	2'563	2'471	2'380
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Schule	2'174	1'863	1'777	1'569	1'368	1'168	967	802
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Werke	1'593	1'450	1'798	1'958	1'922	1'924	1'864	1'823

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

Bestand per 31. Dezember

Spezialfinanzierungen, bestehend aus:

Feuerwehr	1'379	1'287	1'381	1'577	1'739	1'881	2'002	2'104
Wasserversorgung	207	224	229	235	238	240	242	244
Abwasserbeseitigung	376	287	348	400	450	498	541	584
Abfallbeseitigung	222	153	126	97	64	29	-9	-49
Flur- und Waldstrassen	104	122	127	133	139	144	150	156
Elektrizität (Netznutzung)	-16	-18	-16	-14	-12	-10	-8	-7
Elektrizität (Energie)	410	413	483	673	840	1'001	1'154	1'300
Fonds	75	106	83	54	19	-22	-69	-124
Vorfinanzierungen	7	7	7	7	7	7	7	7
Neubewertungsreserve	1'039	1'004	970	935	900	866	831	796
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total EK	2'291	1'690	1'861	2'065	2'278	2'526	2'792	3'089
	4'715	3'988	4'219	4'584	4'924	5'279	5'632	5'996

Bemerkungen zu den Planzahlen

- 1) Veränderung Nettoumlaufvermögen wird im Rahmen des Finanzplans im Sinne einer Vereinfachung nicht berücksichtigt
- 2) ohne Einbezug Entwicklung Postacker

BERECHNUNG VON KENNZAHLEN

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
----------	--------	------	------	------	------	------	------	------	------

KENNZAHLEN HRM2 1. Priorität (approximativ)

Nettoverschuldungsquotient

Nettoschulden
Direkte Steuern nat. und jur. Personen

Nettoschulden in Prozenten

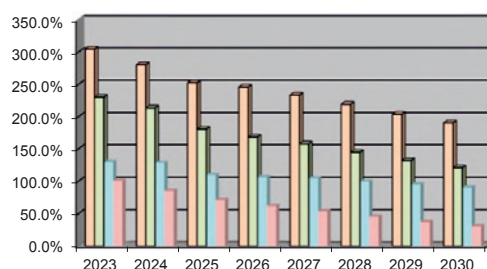
der Direkten Steuern nat. und jur. Personen

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.

Richtwerte:

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

Gesamtgemeinde	304.4%	280.4%	252.7%	246.1%	233.4%	219.6%	204.0%	190.6%
Gemeinde und Schule zusammen	230.5%	213.9%	180.8%	168.6%	158.0%	144.9%	132.3%	121.2%
Nur Gemeinde	129.7%	128.4%	109.7%	106.4%	104.4%	99.6%	95.0%	90.6%
Nur Schule	100.8%	85.5%	71.1%	62.2%	53.7%	45.4%	37.2%	30.5%



Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung x 100
Nettoinvestitionen

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Richtwerte orientieren sich an der Konjunkturlage.

Richtwerte:

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtgemeinde	43.2%	137.0%	64.6%	116.0%	176.5%	200.6%	253.2%	202.7%
Gemeinde und Schule zusammen	47.6%	289.2%	196.2%	539.8%	325.0%	849.3%	657.6%	377.7%
Nur Gemeinde	-19.9%	-426.9%	78.5%	203.7%	125.8%	339.6%	271.5%	222.9%
Nur Schule	#k.N.I.	740.0%	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	780.0%

#k.N.I.-> keine Nettoinvestitionen

Nettoschulden in CHF je Einwohner

Nettoschulden
Anzahl Einwohner

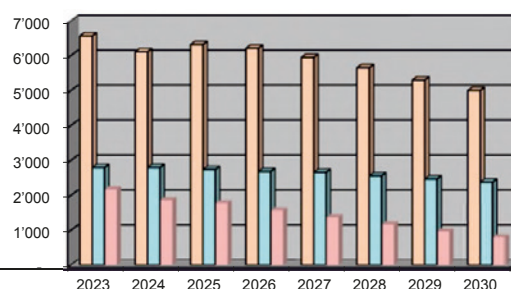
Nettoschulden in CHF aufgeteilt auf die Anzahl Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoschulden durchschnittlich auf einen Einwohner fallen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen pro Einwohner vorliegt. Diese Kennzahlen hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf deren Anzahl ankommt.

Richtwerte:

< 0	Nettovermögen
1 - 1'000	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtgemeinde (inkl. Werke)	6'566	6'112	6'319	6'213	5'952	5'654	5'303	5'004
Nur Gemeinde	2'798	2'799	2'743	2'686	2'661	2'563	2'471	2'380
Nur Schule	2'174	1'863	1'777	1'569	1'368	1'168	967	802



Finanzplan 2025 bis 2030

Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen



Version: 21.10.2024 (Gemeinderat genehmigt)

INDEXTABELLE	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
ordentlicher Teuerungsindex (Multiplikator)		1.000	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010
Lohnteuerung (Multiplikator)		1.000	1.015	1.015	1.015	1.015	1.015	1.015
Einwohnerzahlen	1'637	1'744	1'754	1'765	1'776	1'786	1'797	1'808
Veränderung in % pro Jahr		6.55%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
STEUERBERECHNUNGSTABELLE	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Staats- und Gemeindesteuern (natürliche Personen)								
Steuerkraft pro Einwohner in CHF	1'843	1'843	1'861	1'880	1'899	1'918	1'937	1'956
Veränderung in % pro Jahr		0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Einfache Staatssteuer (100%) in TCHF	2'363	2'581	2'795	2'842	2'891	2'940	2'990	3'041
Steuerfuss Politische Gemeinde	55%	55%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertrag Steuern Gemeinde Lauf. Jahr	1'300	1'417	1'817	1'848	1'879	1'911	1'944	1'977
Steuerfuss Schulgemeinde	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertrag Steuern Schule Lauf. Jahr	1'536	1'680	1'817	1'848	1'879	1'911	1'944	1'977
Ertrag Steuern nat. Personen Laufendes Jahr	2'836	3'097	3'633	3'695	3'758	3'822	3'888	3'954
gem. ER								
TARIFENTWICKLUNGEN	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Spezialfinanzierungen (in die Gemeinderechnung integriert)								
1500 Feuerwehr								
Feuerwehersatzabgabe (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr			0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	122.1	131.0	131.8	132.6	133.4	134.2	135.0	135.8
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz								
Planung erfolgt direkt in der Erfolgsrechnung / keine wiederkehrenden Erlöse								
7101 Wasserversorgung								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr			22.58%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse (Artengliederung 42)	314.0	300.8	368.7	370.9	373.2	375.4	377.6	379.9
7201 Abwasserbeseitigung								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr			23.55%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	159.0	155.0	191.5	192.7	193.8	195.0	196.1	197.3
7301 Abfallbeseitigung								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr			0.00%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	61.1	50.5	50.5	50.8	51.1	51.4	51.7	52.0
8121 Flur- und Waldstrassen								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr			0.00%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag / Umsatzerlöse	26.5	26.5	26.5	26.7	26.8	27.0	27.1	27.3
8711 Elektrizität (Netznutzung)								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr			0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag Netznutzung: Menge in MWh		8'780	8'833	8'886	8'939	8'993	9'047	9'101
Ertrag Netznutzung: durchschnittlicher Preis in Rp. pro KWh		10.181	10.181	10.181	10.181	10.181	10.181	10.181
Ertrag Netznutzung: Abgaben in Rp. Pro KWh			2.68	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25
Ertrag / Umsatzerlöse	1'111.7	1'255.6	1'135.8	1'282.3	1'290.0	1'297.7	1'305.5	1'313.3
8712 Elektrizität (Energie)								
Tarifentwicklung (+ = Erhöhung / - = Senkung) ggü. vorherigem Planjahr			0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Ertrag Energie: Menge in MWh		8'780	8'827	8'880	8'933	8'987	9'040	9'095
Ertrag Energie: Preis in Rp. pro KWh		11.169	16.459	16.459	16.459	16.459	16.459	16.459
Ertrag / Umsatzerlöse	760.1	1'023.9	1'452.8	1'461.5	1'470.3	1'479.1	1'488.0	1'496.9

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0 Allgemeine Verwaltung	1'170.9	1'094.5	949.8	960.8	971.6	955.1	966.1	977.3
01 <i>Legislative und Exekutive</i>	<i>277.9</i>	<i>266.8</i>	<i>244.0</i>	<i>247.5</i>	<i>250.9</i>	<i>254.4</i>	<i>258.0</i>	<i>261.6</i>
30 Personalaufwand	216.6	232.3	195.2	198.2	201.1	204.2	207.2	210.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32.2	26.5	43.8	44.2	44.7	45.1	45.6	46.0
39 Interne Verrechnungen	29.1	8.0	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
02 Allgemeine Dienste	893.0	827.8	705.7	713.3	720.6	700.6	708.1	715.7
30 Personalaufwand	364.8	320.9	243.2	246.8	250.6	254.3	258.1	262.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	389.4	301.9	319.4	322.6	325.8	329.1	332.4	335.7
31 Tatsächliche Forderungsverluste	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
33 Abschreibungen VV	94.3	167.4	105.0	105.4	105.4	78.0	78.0	78.0
39 Interne Verrechnungen	44.5	37.5	38.1	38.5	38.9	39.3	39.6	40.0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi	308.0	315.5	366.3	370.3	372.0	375.5	379.0	382.6
14 Allgemeines Rechtswesen	144.4	148.6	197.3	199.6	201.9	204.2	206.6	209.0
30 Personalaufwand	37.4	43.9	60.6	61.5	62.4	63.4	64.3	65.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.3	14.7	14.7	14.8	15.0	15.1	15.3	15.4
36 Transferaufwand	83.9	83.0	115.0	116.2	117.3	118.5	119.7	120.9
39 Interne Verrechnungen	6.8	7.0	7.0	7.1	7.1	7.2	7.3	7.4
15 Feuerwehr	137.9	136.8	138.8	140.2	139.3	140.1	141.0	141.9
1500 Feuerwehr	137.9	136.8	138.8	140.2	139.3	140.1	141.0	141.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.0	4.5	4.5	4.5	4.6	4.6	4.7	4.7
33 Abschreibungen VV	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35 Einlage in Spezialfinanzierung	24.6	16.9	5.3	5.4	3.1	2.6	2.1	1.6
36 Beiträge an Feuerzweckverband	112.3	115.4	129.0	130.3	131.6	132.9	134.2	135.6
16 Verteidigung	25.7	30.1	30.2	30.5	30.8	31.1	31.5	31.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.3	2.2	1.7	1.7	1.8	1.8	1.8	1.8
33 Abschreibungen VV	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	15.6	17.9	18.5	18.7	18.9	19.1	19.3	19.4
37 Durchlaufende Beiträge	8.8	10.0	10.0	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5
2 BILDUNG	2'773.1	2'793.7	3'015.4	3'067.5	3'108.7	3'150.5	3'192.9	3'223.5
21 Obligatorische Schule	350.5	351.0	301.4	305.9	308.9	312.0	315.2	318.3
2110 Kindergarten	350.5	351.0	301.4	305.9	308.9	312.0	315.2	318.3
30 Personalaufwand	336.8	345.1	294.5	298.9	301.9	304.9	308.0	311.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.7	5.9	6.9	7.0	7.0	7.1	7.2	7.3
2120 Primarstufe	1'562.2	1'580.2	1'734.4	1'759.1	1'785.5	1'812.3	1'839.5	1'867.1
30 Personalaufwand	1'316.7	1'319.5	1'474.1	1'496.2	1'518.6	1'541.4	1'564.5	1'588.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	231.2	198.0	199.1	201.0	204.1	207.1	210.2	213.4
36 Beiträge an Organisationen	14.3	62.7	61.3	61.9	62.8	63.8	64.7	65.7
2150 Sonderrechnung	-	-	154.7	156.9	159.3	161.7	164.1	166.6
30 Personalaufwand	-	-	146.8	149.0	151.2	153.5	155.8	158.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	7.9	7.9	8.0	8.2	8.3	8.4
2170 Schulliegenschaften	617.2	573.1	519.3	535.9	540.6	545.5	550.4	542.9
30 Personalaufwand	165.5	173.3	174.2	176.8	179.5	182.2	184.9	187.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	106.9	120.5	136.2	137.5	139.6	141.7	143.8	145.9
33 Abschreibungen VV	344.8	275.3	205.0	217.5	217.5	217.5	217.5	205.0
39 Interne Verrechnungen	-	4.0	4.0	4.0	4.1	4.2	4.2	4.3
2190 Schulverwaltung	146.7	193.3	209.1	211.8	214.9	218.2	221.4	224.7
30 Personalaufwand	111.3	102.4	111.9	113.6	115.3	117.0	118.8	120.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.0	52.4	55.7	56.3	57.1	58.0	58.8	59.7
36 Beiträge an Organisationen	1.4	38.5	41.5	41.9	42.5	43.2	43.8	44.5
2191 Schulleitung	92.3	93.1	93.4	94.8	96.2	97.7	99.1	100.6
30 Personalaufwand	90.9	92.8	92.6	94.0	95.4	96.8	98.3	99.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	0.3	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.9
2192 Schulische Sozialarbeit	4.2	3.0	3.1	3.1	3.2	3.2	3.3	3.3
31 Dienstleistungen	4.2	3.0	3.1	3.1	3.2	3.2	3.3	3.3
3 Kultur, Sport und Freizeit	47.6	59.5	64.2	64.8	65.7	66.6	67.6	68.5
31 Kulturerbe	-	9.0	15.0	15.2	15.3	15.5	15.6	15.8
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	-	9.0	15.0	15.2	15.3	15.5	15.6	15.8
31 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Beiträge an Organisationen	-	9.0	15.0	15.2	15.3	15.5	15.6	15.8
32 Kultur, übrige	4.8	9.4	12.7	12.8	13.0	13.2	13.4	13.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.9	2.4	4.3	4.3	4.4	4.5	4.5	4.6
36 Transferaufwand	2.9	7.0	8.4	8.5	8.6	8.7	8.9	9.0
34 Sport und Freizeit	42.8	41.1	36.5	36.9	37.4	38.0	38.5	39.1
30 Personalaufwand	1.9	2.2	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	2.5	2.5	2.6	2.6	2.6	2.7
36 Beiträge an Organisationen	40.9	38.9	34.0	34.3	34.9	35.4	35.9	36.4
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
4 Gesundheit	307.4	323.7	462.5	467.1	474.1	481.2	488.4	495.7
41 <i>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</i>	<i>185.4</i>	<i>200.0</i>	<i>210.0</i>	<i>212.1</i>	<i>215.3</i>	<i>218.5</i>	<i>221.8</i>	<i>225.1</i>
36 Transferaufwand	185.4	200.0	210.0	212.1	215.3	218.5	221.8	225.1
42 <i>Ambulante Krankenpflege</i>	<i>106.8</i>	<i>108.7</i>	<i>237.0</i>	<i>239.4</i>	<i>242.9</i>	<i>246.6</i>	<i>250.3</i>	<i>254.0</i>
31 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	0.8	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8
36 Transferaufwand	106.0	107.9	236.3	238.6	242.2	245.9	249.5	253.3
43 <i>Gesundheitsprävention</i>	<i>14.8</i>	<i>15.1</i>	<i>15.1</i>	<i>15.2</i>	<i>15.4</i>	<i>15.7</i>	<i>15.9</i>	<i>16.2</i>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
31 Sach- und übriger Betr'aufw. Schule	4.1	4.1	4.0	4.0	4.1	4.2	4.2	4.3
36 Transferaufwand	10.2	10.5	10.5	10.6	10.8	10.9	11.1	11.3
49 <i>Gesundheitswesen</i>	<i>0.4</i>	-	<i>0.4</i>	<i>0.4</i>	<i>0.4</i>	<i>0.4</i>	<i>0.4</i>	<i>0.4</i>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	-	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
5 Soziale Sicherheit	1'056.4	1'194.0	1'446.4	1'463.2	1'480.2	1'497.4	1'514.8	1'532.4
51 <i>Krankheit und Unfall</i>	<i>179.8</i>	<i>179.2</i>	<i>179.5</i>	<i>181.3</i>	<i>183.1</i>	<i>185.0</i>	<i>186.8</i>	<i>188.7</i>
30 Personalaufwand	3.1	3.6	4.4	4.5	4.5	4.6	4.6	4.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
36 Transferaufwand	176.1	174.0	173.5	175.2	177.0	178.8	180.5	182.4
39 Interne Verrechnungen	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
5310 <i>Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV</i>	<i>7.6</i>	<i>8.6</i>	<i>10.1</i>	<i>10.3</i>	<i>10.4</i>	<i>10.5</i>	<i>10.6</i>	<i>10.7</i>
30 Personalaufwand	6.3	7.3	8.8	8.9	9.0	9.1	9.2	9.3
39 Interne Verrechnungen	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4
5350 <i>Leistungen an das Alter</i>	<i>5.8</i>	<i>3.7</i>	<i>7.8</i>	<i>7.9</i>	<i>8.0</i>	<i>8.0</i>	<i>8.1</i>	<i>8.2</i>
30 Personalaufwand	3.5	3.6	3.6	3.6	3.7	3.7	3.7	3.8
31 Senioren	2.3	0.1	4.2	4.2	4.3	4.3	4.4	4.4
54 <i>Alimentenbevorschussung- und inkasso</i>	<i>40.4</i>	<i>66.0</i>	<i>91.8</i>	<i>92.7</i>	<i>93.6</i>	<i>94.6</i>	<i>95.5</i>	<i>96.5</i>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1.0	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
36 Transferaufwand	36.7	65.0	80.0	80.8	81.6	82.4	83.2	84.1
37 Durchlaufende Beiträge	3.7	-	11.7	11.8	11.9	12.1	12.2	12.3
5440 <i>Jugenschutz</i>	<i>79.1</i>	<i>151.7</i>	<i>208.6</i>	<i>210.7</i>	<i>212.8</i>	<i>214.9</i>	<i>217.1</i>	<i>219.2</i>
30 Personalaufwand	1.2	0.3	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	1.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	-	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
33 Abschreibungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	71.6	145.4	200.8	202.8	204.8	206.9	209.0	211.0
39 Interne Verrechnungen	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3
5450 <i>Leistungen an Familien</i>	<i>14.5</i>	<i>14.5</i>	<i>14.5</i>	<i>14.6</i>	<i>14.8</i>	<i>14.9</i>	<i>15.1</i>	<i>15.2</i>
36 Transferaufwand	14.5	14.5	14.5	14.6	14.8	14.9	15.1	15.2
5720 <i>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</i>	<i>143.7</i>	<i>152.0</i>	<i>159.0</i>	<i>160.6</i>	<i>162.2</i>	<i>163.8</i>	<i>165.5</i>	<i>167.1</i>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand	143.2	152.0	159.0	160.6	162.2	163.8	165.5	167.1
5721 <i>Freiwillige wirtschaftliche Hilfe</i>	<i>7.1</i>	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	7.1	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5730 <i>Asylwesen</i>	<i>24.8</i>	<i>74.2</i>	<i>101.7</i>	<i>102.7</i>	<i>103.7</i>	<i>104.8</i>	<i>105.8</i>	<i>106.9</i>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.1	25.2	21.7	21.9	22.1	22.4	22.6	22.8
36 Transferaufwand	11.7	49.0	80.0	80.8	81.6	82.4	83.2	84.1
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5732 <i>Asylwesen Schutzstatus S</i>	<i>46.4</i>	<i>46.6</i>	<i>116.7</i>	<i>117.8</i>	<i>119.0</i>	<i>120.2</i>	<i>121.4</i>	<i>122.6</i>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.2	16.6	16.7	16.8	17.0	17.2	17.3	17.5
36 Transferaufwand	30.2	30.0	100.0	101.0	102.0	103.0	104.1	105.1
5790 <i>Sozialhilfe</i>	<i>507.2</i>	<i>497.5</i>	<i>556.7</i>	<i>564.6</i>	<i>572.6</i>	<i>580.8</i>	<i>589.0</i>	<i>597.3</i>
30 Personalaufwand	370.5	430.8	464.5	471.5	478.5	485.7	493.0	500.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	136.6	66.7	92.2	93.1	94.1	95.0	95.9	96.9
39 Interne Verrechnungen	0.1	-	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
6 Verkehr	576.6	575.2	372.9	384.3	392.2	407.5	413.9	421.4
61 <i>Strassenverkehr</i>	<i>436.1</i>	<i>430.4</i>	<i>238.2</i>	<i>248.2</i>	<i>254.7</i>	<i>268.6</i>	<i>273.7</i>	<i>279.8</i>
30 Personalaufwand	50.1	75.7	54.5	55.3	56.2	57.0	57.9	58.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	103.4	75.1	85.7	86.6	87.4	88.3	89.2	90.1
33 Abschreibungen VV	245.0	246.5	64.8	72.9	77.3	89.2	92.2	96.2
36 Transferaufwand	26.5	27.0	27.0	27.3	27.5	27.8	28.1	28.4
39 Interne Verrechnungen	11.1	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3	6.3	6.4
62 <i>Öffentlicher Verkehr</i>	<i>140.5</i>	<i>144.8</i>	<i>134.8</i>	<i>136.1</i>	<i>137.5</i>	<i>138.9</i>	<i>140.2</i>	<i>141.6</i>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Abschreibung Investitionsbeiträge	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.9	2.9	2.9
36 Transferaufwand	137.8	142.0	132.0	133.3	134.7	136.0	137.4	138.7
64 <i>Nachrichtenübermittlung</i>	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz und Raumordnung	813.2	877.6	821.0	827.6	837.0	845.5	854.0	862.6
71 <i>Wasserversorgung</i>	<i>360.3</i>	<i>395.4</i>	<i>374.2</i>	<i>376.4</i>	<i>378.7</i>	<i>381.0</i>	<i>383.3</i>	<i>385.6</i>
7101 <i>Wasserversorgung</i>	<i>360.3</i>	<i>395.4</i>	<i>374.2</i>	<i>376.4</i>	<i>378.7</i>	<i>381.0</i>	<i>383.3</i>	<i>385.6</i>
30 Personalaufwand	31.6	20.7	32.7	33.2	33.7	34.2	34.7	35.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	112.7	135.0	150.5	152.0	153.5	155.0	156.6	158.1

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

		IST	Budget	Budget	Plan				
	AUFWAND	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
33	Abschreibungen VV	170.1	171.8	70.3	78.4	80.3	82.6	86.0	87.0
34	Finanzaufwand	11.5	23.1	31.3	31.6	31.9	32.2	32.6	32.9
35	Einlage in Spezialfinanzierung	-	-	60.8	52.4	50.2	47.5	43.7	42.4
36	Transferaufwand	25.3	40.0	23.8	24.0	24.2	24.5	24.7	25.0
39	Interne Verrechnungen	9.1	4.8	4.8	4.8	4.9	4.9	5.0	5.0
72	Abwasserbeseitigung	213.2	236.3	230.4	234.3	238.2	242.2	246.1	250.1
7201	Abwasserbeseitigung	213.2	236.3	230.4	234.3	238.2	242.2	246.1	250.1
30	Personalaufwand	9.8	4.7	12.3	12.5	12.6	12.7	12.9	13.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67.6	74.1	49.1	49.6	50.1	50.6	51.1	51.6
33	Abschreibungen VV	3.0	2.5	3.0	4.6	6.2	7.8	9.4	11.0
35	Einlage in Spezialfinanzierung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36	Transferaufwand	130.0	154.0	165.0	166.7	168.3	170.0	171.7	173.4
39	Interne Verrechnungen	2.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
73	Abfallwirtschaft	90.2	81.1	74.1	74.9	75.7	76.4	77.2	77.9
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	28.7	28.7	22.2	22.5	22.7	22.9	23.1	23.4
30	Personalaufwand	11.4	13.2	12.8	13.0	13.1	13.2	13.4	13.5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.3	14.0	7.9	8.0	8.1	8.1	8.2	8.3
39	Interne Verrechnungen	4.0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.6	1.6
7301	Abfallbeseitigung	61.5	52.4	51.9	52.4	53.0	53.5	54.0	54.6
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.8	34.2	46.4	46.9	47.3	47.8	48.3	48.8
33	Abschreibungen VV	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35	Einlage in Spezialfinanzierung	16.7	18.2	5.5	5.6	5.6	5.7	5.8	5.8
36	Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
74	Verbauungen	59.4	53.5	33.8	32.1	32.4	32.7	33.0	33.3
30	Personalaufwand	7.2	5.4	8.0	8.1	8.1	8.2	8.3	8.4
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23.6	20.0	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
33	Abschreibungen VV	27.4	27.3	5.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
39	Interne Verrechnungen	1.2	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
75	Arten- und Landschaftsschutz	2.0	2.3	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
30	Personalaufwand	-	2.3	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
39	Interne Verrechnungen	2.0	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutz	0.2	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
77	Übriger Umweltschutz	64.6	57.0	57.1	57.8	59.4	60.1	60.8	61.5
30	Personalaufwand	17.1	17.3	16.7	16.9	17.2	17.4	17.7	18.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.4	38.5	39.3	39.6	40.0	40.4	40.8	41.3
33	Abschreibungen VV	-	-	-	0.0	1.0	1.0	1.0	1.0
39	Interne Verrechnungen	1.1	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3
79	Raumordnung	23.3	51.6	50.0	50.5	51.0	51.6	52.1	52.6
30	Personalaufwand	5.8	13.3	8.2	8.3	8.4	8.5	8.6	8.7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.5	26.3	29.8	30.1	30.4	30.7	31.0	31.3
36	Transferaufwand	10.5	12.0	12.0	12.1	12.2	12.4	12.5	12.6
39	Interne Verrechnungen	1.5	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8	Volkswirtschaft	2'047.2	2'376.4	2'710.9	2'872.6	2'896.4	2'920.0	2'943.9	2'967.9
81	Landwirtschaft	55.7	56.9	54.2	54.2	54.9	55.2	55.5	55.9
8120	Strukturverbesserungen	52.9	55.7	53.0	53.0	53.6	54.0	54.3	54.6
30	Personalaufwand	2.0	4.5	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1	2.2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41.8	49.6	47.0	47.5	47.9	48.4	48.9	49.4
34	Finanzaufwand	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
35	Einlage in Spezialfinanzierung	6.6	-	2.5	2.0	2.1	1.9	1.7	1.5
36	Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39	Interne Verrechnungen	2.4	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4	1.4
8140	Landw. Produktionsverb. Pflanzen	2.8	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3
30	Personalaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36	Transferaufwand	2.8	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.3
82	Forstwirtschaft	5.2	5.7	5.7	5.8	5.8	5.9	5.9	6.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
36	Transferaufwand	5.1	5.5	5.5	5.6	5.6	5.7	5.7	5.8
83	Jagd und Fischerei	8.4	8.8	8.8	8.8	8.9	9.0	9.1	9.2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
36	Transferaufwand	8.3	8.4	8.4	8.5	8.6	8.7	8.7	8.8
85	Industrie, Gewerbe, Handel	8.2	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.2	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
86	Banken und Versicherungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
87	Brennstoffe und Energie	1'969.7	2'305.1	2'641.2	2'802.8	2'825.8	2'848.9	2'872.3	2'895.8

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

		IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
8711	Elektrizität (Netznutzung)	1'156.0	1'273.6	1'158.1	1'304.8	1'312.7	1'320.7	1'328.7	1'336.8
30	Personalaufwand	84.3	33.2	43.6	44.3	44.9	45.6	46.3	47.0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	846.7	994.8	911.4	920.5	929.7	939.0	948.4	957.9
33	Abschreibungen VV	194.0	221.4	101.0	117.1	136.7	141.7	146.7	151.7
34	Finanzaufwand	7.9	16.0	25.8	26.1	26.3	26.6	26.9	27.1
35	Einlage in Spezialfinanzierung	-	3.6	69.3	189.8	167.9	160.6	153.2	145.7
39	Interne Verrechnungen	23.1	4.6	7.0	7.1	7.1	7.2	7.3	7.4
8712	Elektrizität (Energie)	809.0	1'029.2	1'480.8	1'495.7	1'510.7	1'525.8	1'541.1	1'556.6
30	Personalaufwand	29.9	11.8	10.0	10.2	10.3	10.5	10.6	10.8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	767.6	983.1	1'467.2	1'481.9	1'496.7	1'511.7	1'526.8	1'542.0
34	Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35	Einlage in Spezialfinanzierung	-	30.7	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39	Interne Verrechnungen	11.5	3.6	3.6	3.6	3.7	3.7	3.7	3.8
8790	Energie, übriges	4.7	2.3	2.3	2.3	2.3	2.4	2.4	2.4
30	Personalaufwand	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.4	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
34	Finanzaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
35	Einlage in Spezialfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9	Finanzen und Steuern	245.5	358.5	400.5	370.4	369.7	365.5	360.3	353.9
91	Steuern	-0.2	13.5	17.5	17.7	17.9	18.1	18.2	18.4
30	Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	-	-	4.0	4.1	4.1	4.1	4.2	4.2 2)
31	Tatsächliche Forderungsverluste	3.2	10.0	10.0	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5 2)
31	Tatsächliche Forderungsverluste Schule	-3.4	3.5	3.5	3.5	3.6	3.6	3.6	3.7
93	Finanz- und Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
95	Übrige Ertragsanteile	1.1	1.0	-	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	1.1	1.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9610	Zinsen	109.2	233.4	303.2	272.0	270.4	265.1	259.0	251.5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	0.9	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
34	Zinsen Schulden Gemeinde	64.2	165.8	243.3	211.5	209.3	203.4	196.7	188.6
34	Zinsen Schulden Schule	41.5	54.6	52.5	53.0	53.6	54.1	54.7	55.2
34	Übrige Zinsen	3.4	12.1	6.7	6.7	6.8	6.9	6.9	7.0
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	17.9	18.2	18.2	18.4	18.6	18.8	18.9	19.1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Unterhaltskosten Lg. Finanzvermögen	17.9	18.2	18.2	18.4	18.6	18.8	18.9	19.1
34	Wertberichtigungen Lg. Finanzvermögen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9631	Wohnhaus Schule	3.3	22.5	3.5	3.5	3.6	3.6	3.6	3.7
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Unterhaltskosten Lg. Finanzvermögen	3.3	22.5	3.5	3.5	3.6	3.6	3.6	3.7
34	Wertberichtigungen Lg. Finanzvermögen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9632	Clubhaus Breite / Fussballplatz	112.5	66.8	55.1	55.7	56.3	56.9	57.4	58.0
30	Personalaufwand	33.8	24.6	20.0	20.3	20.5	20.7	21.0	21.2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.4	12.6	5.5	5.6	5.6	5.7	5.7	5.8
34	Baulicher Unterhalt, Anschaffungen	25.0	24.8	24.8	25.0	25.2	25.5	25.8	26.0
39	Interne Verrechnungen	7.3	4.8	4.8	4.8	4.9	4.9	5.0	5.0
9690	Finanzvermögen	1.8	3.1	3.0	3.0	3.1	3.1	3.1	3.2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	3.1	3.0	3.0	3.1	3.1	3.1	3.2
Total Aufwand		9'345.9	9'968.6	10'609.9	10'848.6	10'967.6	11'064.8	11'181.0	11'285.9
31	Abschreibungen und Erlasse Forderungen	3.2	10.0	10.0	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5
33	Abschreibungen VV	1'078.6	1'112.2	554.1	598.8	627.4	620.7	633.7	632.8
35	Einlagen in Spezialfinanzierung	47.9	69.4	143.4	255.1	228.9	218.3	206.4	196.9
	Einlagen in Fonds	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36	Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.9	2.9	2.9
38	Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Einlagen in Vorfinanzierungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39	Interne Verrechnungen	165.5	94.1	94.2	95.1	96.1	97.0	98.0	99.0
Total Ausgaben		8'047.9	8'680.1	9'805.4	9'886.7	10'002.2	10'115.6	10'229.6	10'343.7

Bemerkungen zu den Planzahlen

ohne Einbezug Entwicklung Postacker.

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
ERTRAG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0 Allgemeine Verwaltung	277.2	302.9	304.4	307.5	310.5	313.6	316.8	320.0
02 <i>Allgemeine Dienste</i>	277.2	302.9	304.4	307.5	310.5	313.6	316.8	320.0
42 Entgelte	30.4	57.5	60.5	61.1	61.7	62.3	63.0	63.6
43 Übriger Ertrag	8.0	2.2	2.2	2.2	2.2	2.3	2.3	2.3
44 Finanzertrag	7.9	11.6	11.6	11.7	11.9	12.0	12.1	12.2
46 Transferertrag	108.2	143.5	142.0	143.4	144.8	146.3	147.7	149.2
49 Interne Verrechnungen	122.7	88.2	88.2	89.0	89.9	90.8	91.7	92.6
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidig	172.6	167.0	168.9	170.6	170.0	171.2	172.3	173.5
14 <i>Allgemeines Rechtswesen</i>	25.3	19.5	19.5	19.7	19.9	20.1	20.3	20.5
42 Entgelte	25.3	19.5	19.5	19.7	19.9	20.1	20.3	20.5
15 <i>Feuerwehr</i>	137.8	136.8	138.8	140.2	139.3	140.1	141.0	141.9
1500 <i>Feuerwehr</i>	137.8	136.8	138.8	140.2	139.3	140.1	141.0	141.9
40 Fiskalertrag	122.1	131.0	133.0	134.3	133.4	134.2	135.0	135.8
43 Rückerstattungen, Bewilligungen	7.8	4.0	4.0	4.0	4.1	4.1	4.2	4.2
44 Finanzertrag	7.9	1.8	1.8	1.8	1.8	1.9	1.9	1.9
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Beitrag vom Steuerhaushalt an Feuerwehr	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
16 <i>Verteidigung</i>	9.5	10.7	10.6	10.7	10.8	10.9	11.0	11.1
44 Finanzertrag	0.7	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
46 Transferertrag	-	0.1	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	8.8	10.0	10.0	10.1	10.2	10.3	10.4	10.5
2 BILDUNG	300.3	223.9	345.9	349.0	352.1	355.3	358.5	361.8
21 <i>Obligatorische Schule</i>	57.2	48.6	-	-	-	-	-	-
2110 <i>Kindergarten</i>	57.2	48.6	-	-	-	-	-	-
42 Rückerstattungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	57.2	48.6	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2120 <i>Primarstufe</i>	202.2	130.7	150.6	152.1	153.6	155.2	156.7	158.3
42 Rückerstattungen	6.2	17.5	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
46 Transferertrag	196.0	113.2	145.6	147.1	148.5	150.0	151.5	153.0
2150 <i>Sonderrechnung</i>	-	-	154.7	156.2	157.8	159.3	160.9	162.5
46 Transferertrag	-	-	154.7	156.2	157.8	159.3	160.9	162.5
2170 <i>Schulliegenschaften</i>	40.9	44.6	40.6	40.7	40.7	40.8	40.9	40.9
42 Rückerstattungen	0.3	4.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Entnahme aus Vorfinanzierung	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
49 Interne Verrechnungen	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.2	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
31 <i>Kulturerbe</i>	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
3120 <i>Heimschutz und Denkmalpflege</i>	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
32 <i>Kultur, übrige</i>	0.2	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	0.2	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
34 <i>Sport und Freizeit</i>	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	34.6	35.0	45.0	45.5	45.9	46.4	46.8	47.3
4210 <i>Ambulante Krankenpflege</i>	34.6	35.0	45.0	45.5	45.9	46.4	46.8	47.3
46 Transferertrag	34.6	35.0	45.0	45.5	45.9	46.4	46.8	47.3
5 Soziale Sicherheit	619.2	662.7	878.0	886.7	895.6	904.6	913.6	922.7
51 <i>Krankheit und Unfall</i>	28.8	17.0	27.0	27.3	27.5	27.8	28.1	28.4
42 Entgelte	20.8	9.0	14.0	14.1	14.3	14.4	14.6	14.7
46 Transferertrag	8.0	8.0	13.0	13.1	13.3	13.4	13.5	13.7
53 <i>Alter + Hinterlassene</i>	3.2	2.9	2.9	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0
46 Transferertrag	3.2	2.9	2.9	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0
54 <i>Leistungen an Familien</i>	53.7	90.4	96.7	97.7	98.6	99.6	100.6	101.6
42 Entgelte	50.0	75.4	85.0	85.9	86.7	87.6	88.5	89.3
46 Transferertrag	3.7	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-	15.0	11.7	11.8	11.9	12.1	12.2	12.3
57 <i>Sozialhilfe</i>	533.5	552.4	751.4	758.9	766.5	774.1	781.9	789.7
42 Entgelte	60.9	29.0	96.7	97.7	98.6	99.6	100.6	101.6
46 Transferertrag	472.6	523.4	654.7	661.2	667.8	674.5	681.2	688.0
49 Interne Verrechnungen	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr	108.7	87.0	87.0	87.9	88.7	89.6	90.5	91.4
61 <i>Strassenverkehr</i>	108.7	87.0	87.0	87.9	88.7	89.6	90.5	91.4
40 Fiskalertrag	83.3	83.0	83.0	83.8	84.7	85.5	86.4	87.2
42 Entgelte	22.7	4.0	4.0	4.0	4.1	4.1	4.2	4.2
46 Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
49 Interne Verrechnungen	2.7	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
62 <i>Öffentlicher Verkehr</i>	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
ERTRAG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
64 <i>Nachrichtenübermittlung</i>	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz und Raumordnung	656.7	688.6	662.6	669.4	676.2	683.0	689.8	696.7
71 <i>Wasserversorgung</i>	360.3	395.4	374.2	376.4	378.7	381.0	383.3	385.6
7101 <i>Wasserversorgung</i>	360.3	395.4	374.2	376.4	378.7	381.0	383.3	385.6
42 Entgelte	314.0	300.8	368.7	370.9	373.2	375.4	377.6	379.9
44 Finanzertrag	0.2	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	36.6	89.7	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	4.9	4.9	5.5	5.5	5.6	5.6	5.7	5.7
49 Interne Verrechnungen	4.6	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
72 <i>Abwasserbeseitigung</i>	213.2	236.3	230.4	234.3	238.2	242.2	246.1	250.1
7201 <i>Abwasserbeseitigung</i>	213.2	236.3	230.4	234.3	238.2	242.2	246.1	250.1
42 Entgelte	159.0	155.0	191.5	192.7	193.8	195.0	196.1	197.3
44 Finanzertrag	1.0	2.1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	41.1	68.8	27.1	29.8	32.4	35.1	37.7	40.4
46 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	10.6	10.5	11.3	11.4	11.5	11.6	11.8	11.9
49 Interne Verrechnungen	1.5	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
73 <i>Abfallwirtschaft</i>	61.5	52.4	51.9	52.4	53.0	53.5	54.0	54.6
7300 <i>Abfallwirtschaft (allgemein)</i>	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7301 <i>Abfallbeseitigung</i>	61.5	52.4	51.9	52.4	53.0	53.5	54.0	54.6
42 Entgelte	61.1	50.5	50.5	51.0	51.5	52.0	52.6	53.1
43 Übriger Ertrag	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
44 Finanzertrag	0.4	0.9	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
74 <i>Verbauungen</i>	9.5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
42 Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	3.7	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
49 Interne Verrechnungen	5.8	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
77 <i>Übriger Umweltschutz</i>	4.4	2.5	4.1	4.1	4.2	4.2	4.3	4.3
42 Entgelte	4.4	2.5	4.1	4.1	4.2	4.2	4.3	4.3
79 <i>Raumordnung</i>	7.7	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	7.7	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft	2'048.2	2'388.3	2'723.9	2'885.7	2'909.6	2'933.4	2'957.3	2'981.5
81 <i>Landwirtschaft</i>	53.0	55.8	53.1	53.1	53.7	54.1	54.4	54.7
8121 <i>Strukturverbesserungen</i>	52.9	55.7	53.0	53.0	53.6	54.0	54.3	54.6
42 Entgelte	26.5	26.5	26.5	26.5	26.8	27.0	27.1	27.3
44 Finanzertrag	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	-	2.7	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	26.4	26.5	26.5	26.5	26.8	27.0	27.1	27.3
8140 <i>Landw. Produktionsverb. Pflanzen</i>	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
42 Entgelte	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
82 <i>Forstwirtschaft</i>	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
83 <i>Jagd und Fischerei</i>	8.8	8.8	8.8	8.9	9.0	9.1	9.2	9.2
41 Regalien und Konzessionen	8.8	8.8	8.8	8.9	9.0	9.1	9.2	9.2
86 <i>Banken und Versicherungen</i>	21.4	21.0	23.0	23.2	23.5	23.7	23.9	24.2
46 Transferertrag	21.4	21.0	23.0	23.2	23.5	23.7	23.9	24.2
87 <i>Brennstoffe und Energie</i>	1'965.0	2'302.7	2'639.0	2'800.5	2'823.4	2'846.5	2'869.9	2'893.4
8711 <i>Elektrizität (Netznutzung)</i>	1'156.0	1'273.5	1'158.1	1'304.8	1'312.7	1'320.7	1'328.7	1'336.8
42 Entgelte	1'111.7	1'255.6	1'135.8	1'282.3	1'290.0	1'297.7	1'305.5	1'313.3
43 Übriger Ertrag	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
44 Finanzertrag	1.2	0.7	2.8	2.8	2.9	2.9	2.9	2.9
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	18.3	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	17.5	16.7	19.0	19.2	19.4	19.6	19.8	20.0
49 Interne Verrechnungen	6.8	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8712 <i>Elektrizität (Energie)</i>	809.0	1'029.2	1'480.8	1'495.7	1'510.7	1'525.8	1'541.1	1'556.6
42 Entgelte	760.1	1'023.9	1'452.8	1'461.5	1'470.3	1'479.1	1'488.0	1'496.9
44 Finanzertrag	1.0	2.1	2.1	2.1	2.1	2.2	2.2	2.2
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	37.8	-	22.7	28.8	35.0	41.3	47.7	54.1
46 Transferertrag	7.9	3.2	3.2	3.2	3.3	3.3	3.3	3.4
49 Interne Verrechnungen	2.2	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern	4'708.4	4'812.4	5'565.7	5'649.6	5'732.2	5'816.0	5'901.2	5'987.6
91 <i>Steuern</i>	3'594.0	3'873.0	4'461.6	4'531.9	4'603.4	4'676.0	4'749.7	4'824.6
40 Steuern nat. Personen Laufendes Jahr PG	1'299.7	1'417.0	1'816.5	1'847.6	1'879.1	1'911.2	1'943.8	1'976.9
40 Steuern nat. Personen Vorjahre PG	88.0	90.0	120.0	121.2	122.4	123.6	124.9	126.1
40 Steuern nat. Personen Laufendes Jahr Schule	1'536.0	1'680.0	1'816.5	1'847.6	1'879.1	1'911.2	1'943.8	1'976.9
40 Steuern nat. Personen Vorjahre Schule	116.0	125.0	142.5	143.9	145.4	146.8	148.3	149.8

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
ERTRAG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
40 Quellensteuern PG	21.6	16.0	20.0	20.2	20.4	20.6	20.8	21.0
40 Quellensteuern Schule	41.2	55.0	55.0	55.6	56.1	56.7	57.2	57.8
40 Steuern jur. Personen PG	158.4	160.0	160.0	161.6	163.2	164.8	166.5	168.2
40 Steuern jur. Personen Schule	188.9	190.0	190.0	191.9	193.8	195.8	197.7	199.7
40 Steuern jur. Personen Vorjahre PG	62.7	60.0	61.0	61.6	62.2	62.8	63.5	64.1
40 Steuern jur. Personen Vorjahre Schule	81.5	80.0	80.0	80.8	81.6	82.4	83.2	84.1
93 Finanz- und Lastenausgleich	484.5	454.6	544.0	549.4	554.9	560.5	566.1	571.7
46 Finanzausgleich Kanton	29.3	30.0	30.0	30.3	30.6	30.9	31.2	31.5
46 Kantonsbeitrag an Besoldung PS	268.9	225.0	311.0	314.1	317.3	320.4	323.6	326.9
46 Kantonsbeitrag an Betriebsaufwand PS	186.3	199.6	203.0	205.0	207.1	209.2	211.2	213.4
95 Ertragsanteile, übrige	465.8	316.0	300.0	303.0	306.0	309.1	312.2	315.3
42 Beitrag von Kiesabbau	26.6	25.0	25.0	25.3	25.5	25.8	26.0	26.3
46 Anteil Grundstückgewinnsteuern	195.7	110.0	100.0	101.0	102.0	103.0	104.1	105.1
46 Anteil Grundstückgewinnsteuern Schule	129.2	70.0	60.0	60.6	61.2	61.8	62.4	63.1
46 Anteil Liegenschaftsteuern	112.2	109.0	115.0	116.2	117.3	118.5	119.7	120.9
46 Anteil Alkohol- und Wirtepatente	2.1	2.0	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	162.6	167.3	258.6	263.7	266.3	269.0	271.6	274.3
44 Zinsen Flüssige Mittel	-	-	-	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
44 Zinsen auf Steuerforderungen	1.8	3.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.6	1.6
44 Zinsen auf Steuerforderungen Schule	2.0	4.0	3.0	3.0	3.1	3.1	3.1	3.2
44 Ertrag Lg. Finanzvermögen	-	-	76.3	77.0	77.8	78.6	79.4	80.2
44 Zinsertrag aus Vorschuss Spezialfinanzierung	19.5	39.3	57.4	57.9	58.5	59.1	59.7	60.3
44 Mietzinse und übriger Liegenschaftenertrag FV	89.8	84.5	84.5	85.3	86.2	87.0	87.9	88.8
44 Mietzinse und übriger Liegenschaftenertrag WH :	36.2	36.0	36.0	36.4	36.7	37.1	37.5	37.8
49 Interne Verrechnungen	13.3	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
97 Rückverteilungen	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.6	1.6
46 Transferertrag	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
46 Transferertrag Schule	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1
Total Ertrag	8'926.1	9'367.8	10'781.3	11'051.8	11'180.9	11'313.0	11'446.9	11'582.5
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	133.8	161.1	49.9	58.6	67.4	76.3	85.4	94.5
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	33.0	32.1	35.8	36.1	36.5	36.8	37.2	37.6
48 Entnahme aus Vorfinanzierung	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
49 Interne Verrechnungen	165.6	94.2	94.2	95.1	96.0	97.0	98.0	99.0
Total Einnahmen	8'559.1	9'045.8	10'566.9	10'827.3	10'946.3	11'068.2	11'191.7	11'316.8

Bemerkungen zu den Planzahlen

ohne Einbezug Entwicklung Postacker.

Ab Budget 2025 Steuererhöhung Gemeinde + 10% auf neu 65% .

Steuerfuss Schule 65% unverändert - Bildung Reserven mit Gewinnen (Vorfinanzierung) im Hinblick wachsende Schülerzahlen und notwendiger Ausbau Infrastr.

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

	IST	Budget	Budget	Plan				
AUFWAND - ARTENGLIEDERUNG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 Politische Gemeinde								
30 Personalaufwand	3'309.8	3'305.0	3'500.9	3'553.4	3'604.8	3'656.9	3'709.8	3'763.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'142.6	3'326.1	3'824.4	3'862.6	3'903.4	3'944.5	3'986.1	4'028.2
33 Abschreibungen	1'078.6	1'112.2	554.1	598.8	627.4	620.7	633.7	632.8
34 Finanzaufwand	174.8	337.3	406.3	376.1	375.5	371.3	366.2	359.8
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	47.9	69.4	143.4	255.1	228.9	218.3	206.4	196.9
36 Transferaufwand	1'414.1	1'714.5	2'064.9	2'085.6	2'109.5	2'133.7	2'158.1	2'182.9
37 Durchlaufende Beiträge	12.5	10.0	21.7	21.9	22.1	22.4	22.6	22.8
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen	165.5	94.1	94.2	95.1	96.1	97.0	98.0	99.0
Total Aufwand	9'345.9	9'968.6	10'609.9	10'848.6	10'967.6	11'064.8	11'181.0	11'285.9

	IST	Budget	Budget	Plan				
ERTRAG - ARTENGLIEDERUNG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 Politische Gemeinde								
40 Fiskalertrag	3'799.4	4'087.0	4'677.6	4'750.1	4'821.4	4'895.6	4'971.0	5'047.6
41 Regalien und Konzessionen	8.8	8.8	8.8	8.9	9.0	9.1	9.2	9.2
42 Entgelte	2'680.3	3'055.8	3'539.7	3'701.9	3'725.8	3'749.6	3'773.6	3'797.8
43 Verschiedene Erträge	16.3	7.7	7.7	7.8	7.9	7.9	8.0	8.1
44 Finanzertrag	169.7	187.1	278.5	283.8	286.6	289.4	292.3	295.2
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	133.8	161.1	49.9	58.6	67.4	76.3	85.4	94.5
46 Transferertrag	1'908.8	1'706.6	2'068.7	2'089.1	2'110.1	2'131.1	2'152.3	2'173.7
47 Durchlaufende Beiträge	8.8	25.0	21.7	21.9	22.1	22.4	22.6	22.8
48 Ausserordentlicher Ertrag	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
49 Interne Verrechnungen	165.6	94.2	94.2	95.1	96.0	97.0	98.0	99.0
Total Ertrag	8'926.1	9'367.8	10'781.3	11'051.8	11'180.9	11'313.0	11'446.9	11'582.5

Gemeinderechnung

	IST	Budget	Budget	Plan				
GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	8'556.2	9'052.0	10'374.1	10'638.3	10'763.6	10'892.0	11'022.0	11'153.7
- Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	-9'005.5	-9'537.2	-10'109.4	-10'377.4	-10'496.0	-10'596.4	-10'716.7	-10'827.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-449.3	-485.2	264.6	260.9	267.6	295.6	305.3	326.7
Finanzertrag	169.7	187.1	278.5	283.8	286.6	289.4	292.3	295.2
- Finanzaufwand	-174.8	-337.3	-406.3	-376.1	-375.5	-371.3	-366.2	-359.8
Ergebnis aus Finanzierung	-5.1	-150.2	-127.8	-92.4	-89.0	-81.9	-74.0	-64.7
Operatives Ergebnis	-454.5	-635.4	136.8	168.5	178.6	213.7	231.3	262.0
Ausserordentlicher Ertrag	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
- Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-419.9	-600.8	171.4	203.1	213.3	248.3	265.9	296.7

Nur Primarschule

AUFWAND - ARTENGLIEDERUNG		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Primarschule									
30	Personalaufwand	2'021.2	2'033.1	2'294.1	2'328.5	2'361.9	2'395.8	2'430.2	2'465.1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	392.1	387.7	417.1	421.2	427.5	433.8	440.3	446.9
33	Abschreibungen	344.8	275.3	205.0	217.5	217.5	217.5	217.5	205.0
34	Finanzaufwand	44.8	77.1	56.0	56.6	57.1	57.7	58.3	58.9
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36	Transferaufwand	15.7	101.2	102.8	103.8	105.4	107.0	108.6	110.2
37	Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
39	Interne Verrechnungen	0.0	4.0	4.0	4.0	4.1	4.2	4.2	4.3
Total Aufwand		2'818.7	2'878.4	3'078.9	3'131.6	3'173.5	3'216.0	3'259.1	3'290.3
Ertrag - ARTENGLIEDERUNG									
Primarschule									
40	Fiskalertrag	1'963.6	2'130.0	2'284.0	2'319.7	2'356.0	2'392.8	2'430.3	2'468.3
41	Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42	Entgelte	6.5	21.5	5.0	5.1	5.1	5.2	5.2	5.3
43	Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
44	Finanzertrag	38.2	40.0	39.0	39.4	39.8	40.2	40.6	41.0
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46	Transferertrag	838.6	657.4	875.3	884.0	892.8	901.8	910.8	919.9
47	Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48	Ausserordentlicher Ertrag	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6	34.6
49	Interne Verrechnungen	6.0	6.0	6.0	6.1	6.1	6.2	6.2	6.3
Total Ertrag		2'887.6	2'889.6	3'243.9	3'288.9	3'334.5	3'380.8	3'427.7	3'475.4
Ergebnis Primarschule		68.9	11.2	165.0	157.2	161.0	164.8	168.6	185.0
Ergebnis Gemeinde		-488.8	-612.0	6.4	45.9	52.3	83.6	97.3	111.7

					IST	Budget	Budget	Plan						
INVESTITIONS- UND ABSCHREIBUNGSPLANUNG				Beginn	ND	Inv.	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Investitionsplanung														
Allgemeine Verwaltung						250	0	40	80	0	50	0	0	80
Liegenschaften Gemeinde						0		0	0	0	0	0	0	0
Liegenschaften Schule						0		0	0	0	0	0	0	0
Übrige Invest. Gemeinde						110		0	30	0	50	0	0	30
6150	Fahrzeug Werkhof	2027	8		50						50			
7710	Friedhofsanlage (Infrastruktur)	2025	30		30			30						
7710	Friedhofsanlage (Infrastruktur)	2030	30		30									30
Übrige Investitionen Schule						140	0	40	50	0	0	0	0	50
2170	Hardware Ersatzbeschaffung	2025	4		50			50						
2170	Hardware Ersatzbeschaffung	2030	4		50									50
Verkehr						728	0	0	201	112	140	75	100	100
61	Beleuchtung Ersatz Münchwilerstrasse	2025	25		51			51						
61	Münchwilerstr. (Kantonsstr.)	2025	25		120			120						
61	Deckbelag Himmelrich	2025	25		30			30						
61	Erschliessung Thor	2026	25		17				17					
61	Breitestrasse	2026	25		95				95					
61	Fliegenegg	2027	25		140					140				
61	Wiesenstrasse West	2028	25		25							25		
61	Fliegenegg	2028	25		50							50		
61	Lommiserstrasse	2029	25		100								100	
61	Allgemeine Strassensanierung aktivierbar	2030	25		100				0	0	0	0	0	100
Umweltschutz und Raumordnung						960	0	45	485	175	195	250	130	150
Wasserversorgung						480		45	405	95	115	170	50	70
7101	WL-Ersatz Münchwilerstrasse	2025	50		370			370						
7101	Reservoir Michelsegg Kathodenschutz	2025	50		35			35						
7101	WL Kirchstrasse	2026	50		25				25					
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2026	50		70				70					
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2027	50		70					70				
7101	Fliegenegg	2027	50		45					45				
7101	Fliegenegg	2028	50		120							120		
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2028	50		50							50		
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2029	50		50								50	
7101	Netzerneuerung/Quellfassungssanierung	2030	50		70									70
Abwasserbeseitigung						480		0	80	80	80	80	80	80
7201	Kanalsanierung (Erneuerung	2025	50		80			80						
7201	Kanalsanierung (Erneuerung	2026	50		80				80					
7201	Kanalsanierung (Erneuerung	2027	50		80					80				
7201	Kanalsanierung (Erneuerung	2028	50		80						80			
7201	Kanalsanierung (Erneuerung	2029	50		80								80	
7201	Kanalsanierung (Erneuerung	2030	50		80									80
Volkswirtschaft						1'537	0	182	412	525	150	150	150	150
EW - Netz								182	412	525	150	150	150	150
8711	EW-Ersatz Münchwilerstrasse	2025	25		118			118						
8711	Wilerstrasse (Kantonsstr.)	2025	25		232			232						
8711	Trafostation langfristig TS Bachwiese Komplettersatz Anlage	2025	30		62			62						
8711	Erschliessung Thor Travo	2026	25		319				319					
8711	Trafostation Grundegg	2026	30		206				206					
8711	Trafostationen	2027	30		150					150				
8711	Trafostationen	2028	30		150						150			
8711	Trafostationen	2029	30		150								150	
8711	Trafostationen	2030	30		150									150
Total Netto-Investitionen						3'474	0	267	1'178	811	535	475	380	480

			IST	Budget	Budget	Plan					
INVESTITIONS- UND ABSCHREIBUNGSPLANUNG	Beginn	ND	Inv.	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030

Abschreibungsplanung (neue Investitionen und bestehendes Verwaltungsvermögen)

Abschreibungen Total (Vorjahre und Planjahre)		Arten	1'115	557	602	630	624	637	636
02	Allgemeine Dienste	33	167	105	105	105	78	78	78
1500	Feuerwehr	33	0	0	0	0	0	0	0
16	Verteidigung	33	0	0	0	0	0	0	0
61	Strassenverkehr	33	247	65	73	77	83	86	90
7101	Wasserversorgung	33	172	70	78	80	83	86	87
7201	Abwasserbeseitigung	33	3	3	5	6	8	9	11
7301	Abfallbeseitigung	33	0	0	0	0	0	0	0
2170	Schule	33	275	205	217	217	217	217	205
8121	Flur- und Waldstrassen	33	0	0	0	0	0	0	0
79	Raumordnung	33	0	0	0	0	0	0	0
8711	Elektrizität (Netznutzung)	33	221	101	117	137	142	147	152
62	Regionalverkehr	33	3	3	3	3	3	3	3
74	Wasserschutz	33	27	5	3	3	3	3	3
6150	Fahrzeug Werkhof	33	0	0	0	0	6	6	6
7710	Friedhofanlage	33	0	0	0	1	1	1	1

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Ergebnis Erfolgsrechnung								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Ertrag Erfolgsrechnung	8'926	9'368	10'781	11'052	11'181	11'313	11'447	11'582
Aufwand Erfolgsrechnung	-9'346	-9'969	-10'610	-10'849	-10'968	-11'065	-11'181	-11'286
Ergebnis Erfolgsrechnung	-420	-601	171	203	213	248	266	297
Ergebnis nur Gemeinde	-489	-612	6	46	52	84	97	112
Ergebnis nur Schule	69	11	165	157	161	165	169	185
2. Ermittlung operativer Cash Flow approx. (liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag)								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Laufende Einnahmen	8'559	9'046	10'567	10'827	10'946	11'068	11'192	11'317
Laufende Ausgaben	-8'048	-8'680	-9'805	-9'887	-10'002	-10'116	-10'230	-10'344
Selbstfinanzierung (operativer Cash Flow)	511	366	762	941	944	953	962	973
Selbstfinanzierung nur Gemeinde	-122	-171	181	227	239	255	272	290
Selbstfinanzierung nur Schule	414	286	370	375	378	382	386	390
3. Liquiditätsplanung / Geldflussrechnung (Cashflow)								
Geschäftstätigkeit	511	366	762	941	944	953	962	973
Übrige Veränderungen	-243	0	0	0	0	0	0	0 1)
Mittelab-/zufluss aus Geschäftstätigkeit	268	366	762	941	944	953	962	973
davon Mittelab-/zufluss Steuerhaushalt	-16	59	491	541	557	576	596	618
davon Mittelab-/zufluss Spezialfinanzierungen/Werke	284	307	271	399	387	377	366	355
Investitionstätigkeit	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
Gemeinderechnung: Nettoinvestitionen (-)	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
davon Investitionstätigkeit Steuerhaushalt	-613	-40	-231	-112	-190	-75	-100	-130
davon Investitionstätigkeit Schule	0	0	-50	0	0	0	0	-50
davon Investitionstätigkeit Spezialfinanzierungen/Werke	-571	-227	-897	-700	-345	-400	-280	-300
Anlagentätigkeit Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen Postacker	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf Postacker	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelab-/zufluss aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelab-/zufluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'184	-267	-1'178	-811	-535	-475	-380	-480
Finanzierungstätigkeit	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Aufnahme Darlehen (+)	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Rückzahlung Darlehen (-)	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-915	-701	-1'386	0	-1	-2	2	3
Flüssige Mittel 1.1.	3'505	2'590	1'888	502	501	501	498	500
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-915	-701	-1'386	0	-1	-2	2	3
Flüssige Mittel 31.12.	2'590	1'888	502	501	501	498	500	503
Zinsgutschrift (vom Guthaben per Ende Vorjahr)		13	9	3	3	3	2	3
Zinssatz:	0.5%							
Sollbestand Flüssige Mittel per Jahresende (31.12.)		500	500	500	500	500	500	500

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
4. Darlehensschulden								
Verzinsliche Schulden 1.1.	22'121	22'121	21'321	20'351	20'221	19'811	19'331	18'751
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	0	-800	-970	-130	-410	-480	-580	-490
Verzinsliche Schulden 31.12.	22'121	21'321	20'351	20'221	19'811	19'331	18'751	18'261
Bruttoverschuldungsanteil	248%	228%	189%	183%	177%	171%	164%	158%
Zinsbelastung (vom Bestand per Ende Vorjahr)				265	263	258	251	244
Zinssatz:				1.30%	1.30%	1.30%	1.30%	1.30%
5. Verschuldung Gemeinde HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)								
Gemeinderechnung (inkl. Werke)								
Eigenkapital (EK)								
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.	1'465	1'379	1'287	1'381	1'577	1'739	1'881	2'002
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.	7	7	7	7	7	7	7	7
Vorfinanzierungen; Bestand 01.01.	1'073	1'039	1'004	970	935	900	866	831
Neubewertungsreserve FV; Bestand 01.01.	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds ER	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen EF	-121	-126	59	162	127	107	86	68
Zweckgebundenes EK 31.12.	2'425	2'298	2'357	2'519	2'646	2'753	2'840	2'907
davon zweckgebundenes EK Steuerhaushalt	1'046	1'011	976	942	907	872	838	803
davon zweckgebundenes EK Spezialfinanzierungen/Werke	1'379	1'287	1'381	1'577	1'739	1'881	2'002	2'104
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.	1'853	1'365	753	759	805	857	941	1'038
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Schule	857	926	937	1'102	1'260	1'421	1'585	1'754
Ertrags-, Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-489	-612	6	46	52	84	97	112
Ertrags-, Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Schule	69	11	165	157	161	165	169	185
Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) 31.12.	2'291	1'690	1'861	2'065	2'278	2'526	2'792	3'089
Bestand EK 31.12.	4'715	3'988	4'219	4'584	4'924	5'279	5'632	5'996
Verwaltungsvermögen (VV) Total								
Bestand 01.01.	15'836	15'938	15'090	15'711	15'920	15'825	15'677	15'420
Nettoinvestitionen (ohne passivierte Investitionsbeiträge)	1'184	267	1'178	811	535	475	380	480
Abschreibungen ordentlich	-1'081	-1'115	-557	-602	-630	-624	-637	-636
Total VV 31.12.	15'938	15'090	15'711	15'920	15'825	15'677	15'420	15'264
davon VV Steuerhaushalt	6'489	6'087	6'144	6'074	6'077	5'981	5'907	5'859
Bestand 01.01.	6'212	6'489	6'087	6'144	6'074	6'077	5'981	5'907
Nettoinvestitionen	643	40	231	112	190	75	100	130
Abschreibungen	-367	-441	-175	-181	-187	-171	-174	-178
davon VV Schule	5'462	5'187	5'032	4'814	4'597	4'379	4'162	4'007
Bestand 01.01.	5'807	5'462	5'187	5'032	4'814	4'597	4'379	4'162
Nettoinvestitionen	0	0	50	0	0	0	0	50
Abschreibungen	-345	-275	-205	-217	-217	-217	-217	-205
davon VV Spezialfinanzierungen/Werke	3'987	3'816	4'536	5'033	5'152	5'317	5'352	5'399
Bestand 01.01.	3'817	3'987	3'816	4'536	5'033	5'152	5'317	5'352
Nettoinvestitionen	541	227	897	700	345	400	280	300
Abschreibungen	-370	-399	-177	-203	-226	-235	-245	-253
Passivierte Investitionsbeiträge Total								
Bestand 01.01.	-507	-474	-442	-407	-371	-334	-297	-260
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	33	32	36	36	36	37	37	38
Total Passivierte Investitionsbeiträge 31.12.	-474	-442	-407	-371	-334	-297	-260	-222
Verschuldung in TCHF Total Gesamtgemeinde	10'748	10'659	11'086	10'966	10'568	10'100	9'529	9'046

	IST	Budget	Budget	Plan				
Auswertungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
davon Verschuldung in TCHF Gemeinde	4'581	4'881	4'813	4'741	4'725	4'578	4'440	4'302
davon Verschuldung in TCHF Schule Hochbau	3'559	3'249	3'118	2'770	2'430	2'086	1'738	1'449
davon Verschuldung in TCHF Spezialfinanzierungen/Werk	2'608	2'529	3'155	3'455	3'413	3'436	3'350	3'295
Nettoverschuldungsquotient Gesamtgemeinde inkl. Werke + Schu	304%	280%	253%	246%	233%	220%	204%	191%
Nettoverschuldungsquotient nur Gemeinde	130%	128%	110%	106%	104%	100%	95%	91%
Nettoverschuldungsquotient nur Schule	101%	85%	71%	62%	54%	45%	37%	31%
Nettoverschuldungsquotient Gemeinde und Schule	231%	214%	181%	169%	158%	145%	132%	121%
Einwohnerzahlen	1'637	1'744	1'754	1'765	1'776	1'786	1'797	1'808
Prognose Wachstumsrate Bevölkerung		6.5%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%
Verschuldung pro Kopf in CHF Gesamtgemeinde inkl. Werke + Sc	6'566	6'112	6'319	6'213	5'952	5'654	5'303	5'004
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Gemeinde	2'798	2'799	2'743	2'686	2'661	2'563	2'471	2'380
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Schule	2'174	1'863	1'777	1'569	1'368	1'168	967	802
Verschuldung pro Kopf in CHF nur Werke	1'593	1'450	1'798	1'958	1'922	1'924	1'864	1'823

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Gemeinderechnung (inkl. Werke)

Bestand per 31. Dezember

Spezialfinanzierungen, bestehend aus:

Feuerwehr	1'379	1'287	1'381	1'577	1'739	1'881	2'002	2'104
	207	224	229	235	238	240	242	244
Wasserversorgung	376	287	348	400	450	498	541	584
Abwasserbeseitigung	222	153	126	97	64	29	-9	-49
Abfallbeseitigung	104	122	127	133	139	144	150	156
Flur- und Waldstrassen	-16	-18	-16	-14	-12	-10	-8	-7
Elektrizität (Netznutzung)	410	413	483	673	840	1'001	1'154	1'300
Elektrizität (Energie)	75	106	83	54	19	-22	-69	-124
Fonds	7	7	7	7	7	7	7	7
Vorfinanzierungen	1'039	1'004	970	935	900	866	831	796
Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'291	1'690	1'861	2'065	2'278	2'526	2'792	3'089
Total EK	4'715	3'988	4'219	4'584	4'924	5'279	5'632	5'996

Bemerkungen zu den Planzahlen

- 1) Veränderung Nettoumlaufvermögen wird im Rahmen des Finanzplans im Sinne einer Vereinfachung nicht berücksichtigt
- 2) ohne Einbezug Entwicklung Postacker

BERECHNUNG VON KENNZAHLEN

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
----------	--------	------	------	------	------	------	------	------	------

KENNZAHLEN HRM2 1. Priorität (approximativ)

Nettoverschuldungsquotient

Nettoschulden
Direkte Steuern nat. und jur. Personen

Nettoschulden in Prozenten

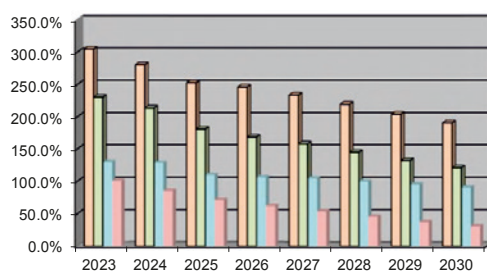
der Direkten Steuern nat. und jur. Personen

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern von natürlichen und juristischen Personen bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen vorliegt.

Richtwerte:

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

Gesamtgemeinde	304.4%	280.4%	252.7%	246.1%	233.4%	219.6%	204.0%	190.6%
Gemeinde und Schule zusammen	230.5%	213.9%	180.8%	168.6%	158.0%	144.9%	132.3%	121.2%
Nur Gemeinde	129.7%	128.4%	109.7%	106.4%	104.4%	99.6%	95.0%	90.6%
Nur Schule	100.8%	85.5%	71.1%	62.2%	53.7%	45.4%	37.2%	30.5%



Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung x 100
Nettoinvestitionen

Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Richtwerte orientieren sich an der Konjunkturlage.

Richtwerte:

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtgemeinde	43.2%	137.0%	64.6%	116.0%	176.5%	200.6%	253.2%	202.7%
Gemeinde und Schule zusammen	47.6%	289.2%	196.2%	539.8%	325.0%	849.3%	657.6%	377.7%
Nur Gemeinde	-19.9%	-426.9%	78.5%	203.7%	125.8%	339.6%	271.5%	222.9%
Nur Schule	#k.N.I.	740.0%	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	#k.N.I.	780.0%

#k.N.I.-> keine Nettoinvestitionen

Nettoschulden in CHF je Einwohner

Nettoschulden
Anzahl Einwohner

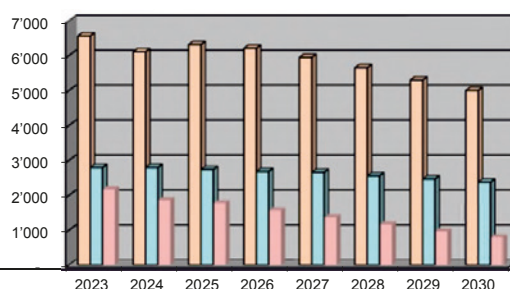
Nettoschulden in CHF aufgeteilt auf die Anzahl Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoschulden durchschnittlich auf einen Einwohner fallen. Ein Wert kleiner als Null bedeutet, dass ein Nettovermögen pro Einwohner vorliegt. Diese Kennzahlen hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf deren Anzahl ankommt.

Richtwerte:

< 0	Nettovermögen
1 - 1'000	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtgemeinde (inkl. Werke)	6'566	6'112	6'319	6'213	5'952	5'654	5'303	5'004
Nur Gemeinde	2'798	2'799	2'743	2'686	2'661	2'563	2'471	2'380
Nur Schule	2'174	1'863	1'777	1'569	1'368	1'168	967	802



Notizen

Notizen

Politische Gemeinde Tobel-Tägerschen

Hauptstrasse 22
9555 Tobel

058 346 01 00
info@tobel-taegerschen.ch